# Stadtarchiv Mannheim

## Nachlaß

## Hans Schüler

Zugang: 38/1969

54

1 – 72

7.Juni 1950.

Dr.Schü/We.

Mit dem heutigen Tage trete ich meinen Urlaub an. Ich stehe ab Mitte Juli den Mitgliedern wieder zur Verfügung. Allen meinen Mitarbeitern danke ich für ihre zum Teil aufopferungsvolle Tätigkeit, durch die die Spielzeit 1949/50 ein hervorragendes künstlerisches und - unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse sowie im Vergleich zu anderen Theatern - auch ein befriedigendes finanzielles Ergebnis gehabt hat. Ich wünsche allen erholsame und vergnügte Ferien, damit wir gemeinsam frohen Mutes an die neuen Aufgaben gehen können, die uns im Spätsommer erwarten. Den ausscheidenden Mitgliedern danke ich im Namen der Hansestadt Lübeck für die den Städtischen Bühnen geleisteten Dienste und wünsche Ihnen für ihre weitere Zukunft alles Gute. Ich würde mich freuen, gelegentlich etwas über ihr Ergehen zu hören.

Intendant

4

Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Abteilung Verwaltungsberatung
Köln-Marienburg, Lindenallee 11

# B e r i c h t
über die
Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung
bei den Bühnen der Hansestadt
L ü b e c k

Berichts-Nr. 28020 v. 30.3.49
Ausfertigung: 11

# Inhaltsverzeichnis

Seite:

I. Prüfauftrag und seine Durchführung .....1

II. Aufgabe, Trägerschaft und Leitung der Bühne .....2

III. Spielstätten .....3

IV. Fundus .....6

V. Werkstätten und Materiallager .....8

VI. Spielkörper .....10

VII. Technischer Betriebskörper .....15

VIII. Verwaltungskörper .....19

IX. Künstlerische Leistung der Bühne .....22

X. Finanzgebarung und wirtschaftliche Lage .....24

XI. Schlußbetrachtung und Vorschläge .....35

## I. Prüfauftrag und seine Durchführung

Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck, vertreten durch Herrn Oberstadtdirektor H e l m s, erteilte durch Schreiben vom 2.März 1949 mit Zustimmung des Senats (Sitzung vom 21.2.49) der Wirtschaftsberatung AG. Auftrag zu einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung bei den Bühnen der Hansestadt Lübeck.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 14. bis 20. März 1949 in Lübeck durchgeführt. Der Prüfungsausschuss bestand aus dem Kulturdezernenten des Deutschen Städtetages, Beigeordneten Dr. Otto Benecke, Bad-Godesberg, dem stellv. Direktor des Deutschen Bühnenvereins, Verwaltungsdirektor Hans Molitor, Köln, und dem wissenschaftlichen Assistenten der Hauptgeschäftsführung des Deutschen Bühnenvereins, Paul Hager, Remscheid (Betriebswirtschaftler).

Die Ergebnisse unserer Untersuchungen beruhen auf eigenen Erkenntnissen, mündlichen Berichten der Stadtverwaltung, schriftlichen Aufstellungen und Vorlagen der Theaterverwaltung, Besprechungen mit den Intendanten, dem Verwaltungsdirektor, den technischen Vorständen und mit Lübecker Kunstfreunden, sowie auf Besichtigungsrundgängen durch den Betrieb und Einsichtnahme in dessen Vertrags- und Rechenwerk. Außerdem besuchten wir (teils gemeinsam, teils einzeln) neben dem 6. Symphoniekonzert mit Werken von Boris Blacher, Maurice Ravel und P.J. Tschaikowsky die Aufführungen "Der Rosenkavalier", "Die lustige Witwe", "Der Herr im Haus", "Die schöne Adrienne" (Hauptprobe), "Der Kaiser von Amerika" (Generalproebe) und "Die Fledermaus". Die wesentlichen Ergebnisse wurden dem Theaterausschuss im Beisein des Bürgermeisters, des Oberstadtdirektors, des Theaterdezernenten sowie des Intendanten und des Verwaltungsdirektors vorgetragen.

Der Auftrag erstreckte sich auf eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die Wirtschaft eines Theaters ist die Grundlage für seine künstlerische Arbeit. Diese wiederum beeinflusst seine wirtschaftliche Lage. Die kulturelle und künstlerische Leistung des Theaters wurde deshalb in die Prüfung einbezogen.

## II. Aufgabe, Trägerschaft und Leitung der Bühne

Die Bühnen haben eine grosse und ehrwürdige Tradition fortzusetzen. Die Stadt Lübeck hat in schwerer Zeit trotz arger Finanznot bislang die dafür nötigen Mittel bereitstellen können. Der Beschluß der Stadt, einen als ausreichend angesehenen Zuschuß für 1949/50 schon im Februar zu bewilligen, war eine kulturpolitische Tat, die mit Recht Aufsehen erregte.

Das schwierige Verhältnis zwischen Rechtsträger und Intendant (schwierig nach Lage der Dinge, nicht aus besonderen Lübecker Verhältnissen) ist in Lübeck, da es gelungen ist, eine in langer Arbeit bewährte Persönlichkeit als Intendanten zu gewinnen, gemeistert worden. Der Intendantenvertrag entspricht guten Erfahrungen anderer großer Bühnen und in etwa dem Mustervertrag, der in Kürze zwischen Städtetag und Bühnenverein vereinbart werden wird. Die Bedenken des Verwaltungsdirektors gegen die Alleinverantwortlichkeit des Intendanten teilen wir nicht. Rechte und Pflichten des Verwaltungsdirektors bleiben in einer Geschäftsanweisung richtig und zweckmässig niederzulegen; dabei ist wesentlich, daß der Intendant den Verwaltungsdirektor über seine Pläne und Absichten frühzeitig und laufend unterrichtet, sodaß dieser als nächster Verbindungsmann zwischen Intendant und Stadtverwaltung deren Interessen in verwaltungsmäßiger und wirtschaftlicher Hinsicht mitwahren kann.

Das Theater pflegt alle Spielgattungen. Das entspricht der Geschichte und dem Kulturwillen der Stadt. Es ist eine ernste Frage, ob die Entwicklung der Stadtfinanzen das auch künftig zuläßt. Selbstverständlich darf auch in schwerer Zeit die Kunstpflege nicht unterbleiben, denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein, und die Auseinandersetzung über geistige Fragen ist wertvollen Menschen ebenso wichtig wie der Kampf um wirtschaftliche Grundlagen. Aber die Kunstpflege muß es sich gefallen lassen, in der Relation zu anderen lebenserforderlichen Dingen bewertet zu werden. Der Zuschuß der Stadt und des Landes für die Bühnen wird in der nächsten Zeit unsicher bleiben. Die Stadt kann aus Gründen, die sie nicht zu verantworten hat, plötzlich vor großen Einnahmeausfällen stehen. Auch dem Land kann Ähnliches geschehen, zumal die Überschüsse des

Rundfunks, aus denen vermutlich der Landeszuschuß wesentlich stammt, von der noch immer ungeklärten Besteuerungsfrage des NWDR abhängen. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß das Land für 1949/50 bereits 150 000 DM fest zugesagt hat und hoffen dringend, daß dem Antrage der Stadt auf weitere 100 000 DM stattgegeben wird.

Theater und Stadt verdienen diesen Zuschuß, jenes wegen seiner Qualität, diese wegen ihrer Finanzlage. Denn wir kommen, wie weiter unten ausgeführt und begründet wird, zu dem betrüblichen Ergebnis, daß der von der Stadt für 1949/50 bewilligte Zuschuß nicht ausreichen wird, die Aufgabe der Bühnen auf dem bisherigen Niveau zu erfüllen. Spätestens zum Ende des kommenden Rechnungsjahres wird die Stadt vor der Entscheidung stehen, für die Aufrechterhaltung des Niveaus höhere Zuschüsse zu geben oder das Niveau zu senken oder eine Spielgattung aufzugeben. Eine Niveausenkung sollte für Lübeck nicht in Betracht kommen. Es ist hier wie überall besser, sich in der Zahl als in der Leistung zu beschränken. Wir kommen auf dieses wichtige Problem im Abschnitt XI zurück.

An dieser Stelle möge es genügen, mit Anerkennung und Dank festzustellen, daß ein weitschauender und verantwortungsbewusster Geschäftsträger - unterstützt von einem erfahrenen Intendanten - eine weithin vorbildliche Bühne wieder errichtete und unterhält.

## III. Spielstätten

Die Bühnen der Hansestadt Lübeck verfügen zur Zeit über zwei Spielstätten, das

Stadttheater mit 1024 Plätzen und die
Kammerspiele (im Stadttheater) mit 423 Plätzen.

Darüber hinaus sind die Bühnen Pächter des "Colosseum"-Saales, in dem 600 verkaufsfähige Sitzplätze untergebracht werden können.

### 1. Das Stadttheater

Das in den Jahren 1906 - 1908 von Prof. Martin Dueller, Dresden, erbaute Haus blieb von den Kriegseinwirkungen durch den mutigen Einsatz des Personals fast ganz verschont. Die Lage

des Hauses erscheint sowohl verkehrstechnisch als auch städtebaulich gut gewählt. Der vor dem letzten Kriege begonnene Um- und Erweiterungsbau konnte nicht weiter fortgeführt werden, so daß die derzeitige Raumlösung, besonders hinsichtlich der bühnentechnischen Vorbereitung, Lagerung und Einrichtung als provisorisch und unbefriedigend zu bezeichnen ist. Der Zuschauerraum mit den zugehörigen Nebenräumen u. Zugängen befindet sich in einwandfreiem Zustand.
Die Bühne erfüllt raummäßig und in der technischen Einrichtung die zu stellenden Anforderungen. Die Probe- und Ankleideräume befinden sich in einfachem, aber zufriedenstellendem Zustand. Der Balletprobesaal enspricht in seiner Größe nicht den Probegrundlagen.

Es ist zu bemängeln, daß durchweg alle Garderoben ohne verschließbare Schränke zur Aufbewahrung von Privatsachen und anderen Gegenständen sind; hier müsste, wenn möglich, bald Abhilfe geschaffen werden.

Wie im Folgenden noch genauer dargelegt wird, befinden sich die Räume für die Unterbringung der Läger und Werkstätten infolge des nicht vollendeten Umbaus in zum Teil sehr schlechtem Zustand. Das gilt insbesondere für den zur Zeit in einer Baracke außerhalb des Hauses eingerichteten Malersaal und für die augenblicklich vorhandenen Dekorationsmagazine, die den sachlichen Anforderungen nicht genügen.

Es ist zu wünschen, daß dem Theater bald die Mittel zur Verfügung gestellt werden, diese bedeutsamen, den Betrieb erschwerenden Schwierigkeiten zu überwinden.

2. Die Kammerspiele

Im ehemaligen Marmorsaal des Stadttheaters wurden 1925 die jetzigen Kammerspiele eingerichtet. Der Marmorsaal, ein von Natur aus - besonders akustisch - weniger günstiger Raum, hat durch die Verkleidung der Wände und der Decke, wie auch durch die Gesamtrenovierung nach Auszug der Besatzungsmacht viel gewonnen. Er genügt den Anforderungen, die bei den gegebenen Verhältnissen anzustellen sind.

Die behelfsmäßig eingerichtete Bühnenanlage stellt an das Personal große improvisatorische Anforderungen. Verbesserungen, die der technische Direktor durchgeführt hat, haben die Bewegungsbeschränkungen, soweit das mit den zur Verfügung stehenden Mitteln denkbar war, etwas behoben.

Unter Berücksichtigung aller zur Zeit unabänderlichen Einschränkungen stellen die Kammerspiele immerhin eine unter den heutigen allgemeinen Verhältnissen durchaus würdige Grundlage für Personal und Publikum zur Durchführung der Schauspielvorstellungen - mit Ausnahme größerer Inszenierungen - dar.

Die baldige Durchführung der geplanten und materiell schon vorbereiteten ansteigenden Erhöhung des Bodens im Zuschauerraum wäre zu wünschen.

3. Der Saal im "Colosseum"

Das "Colosseum", Eigentum der "Gesellschaft zur Beförderung der gemeinnützigen Tätigkeit" ist seit 1945 von den Städtischen Bühnen als Ersatzspielstätte gepachtet. Bis zur Freigabe des Stadttheaters durch die Besatzungsmacht war es die einzige Spielstätte. Die monatliche Pachtsumme beträgt 1.200,- DM. Nach dem jetzigen Stand der Dinge dient der Saal in erster Linie zur Durchführung der Städtischen Symphoniekonzerte. Der Vorstellungsbetrieb ist in der letzten Zeit bis auf ein Minimum eingeschränkt worden.

Eine gewisse Kostendeckung auch bei nicht eigener Bespielung ist durch die Weiterverpachtung an gastierende Unternehmungen garantiert. Die durchschnittlichen Effektiveinnahmen je Monat betragen bisher etwa 1.100.- DM; sie werden sich nach der vorliegenden Disposition in der näheren Zukunft noch erhöhen. Darüber hinaus muß diesen Einnahmen der Einnahmeausfall der Städtischen Bühnen zugerechnet werden, der eintreten würde, wenn die Konzerte in das Stadttheater verlegt werden müssten.

Die Frage, ob bei einer Umlegung der Konzerte in das Stadttheater die Weiteraufrechterhaltung des Rechtsverhältnisses unzweckmässig sein würde, kann aus den folgenden Gründen mit dem Gegenteil beantwortet werden:

a) Wenn die Städtischen Bühnen das Colosseum frei geben, wird dort eine Möglichkeit für sicher sehr bald auftretende Konkurrenz geschaffen;

b) falls die Konzerte in das Stadttheater verlegt werden, gehen den Städtischen Bühnen monatlich etwa 3 Spieltage verloren, was eine bedeutsame Einnahmeminderung zur Folge hätte, und

c) bringt die Aufrechterhaltung des Pachtverhältnisses voraussichtlich Mehrkosten solange nicht mit sich, wie die Weiterverpachtung an gastierende Künstler und Unternehmungen - die somit auch der generellen kulturellen Planung der Kulturverwaltung und der Städtischen Bühnen angepasst werden können - gesichert ist. Sollte diese Grundlage ganz oder weitgehend entfallen, würde die Aufrechterhaltung des Pachtverhältnisses allerdings wahrscheinlich über den Rahmen des Vertretbaren hinaus unwirtschaftlich sein.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß man Lübeck, besonders im Vergleich zu anderen und ähnlichen Städten, zu der derzeit günstigen Gesamtsituation der Spielstätten nur beglückwünschen kann.

## IV. Fundus

Der Fundus der Städtischen Bühnen, der von unmittelbaren Kriegseinflüssen verschont blieb, erfuhr durch eine Reihe von misslichen Umständen der Nachkriegszeit (Auslagerung, Requisition, Plünderung etc.) erheblich an Wert. Man verfügte bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs im November 1945 nur über den weniger wertvollen, nicht ausgelagerten Teil der Dekorationen, Kostüme, Haartrachten etc.

Die Städtischen Bühnen standen und stehen somit noch vor der sehr schweren Aufgabe, sich auf der Basis einer sachlich unzureichenden Substanz die Ausstattung jeder neuen Inszenierung aus dem eben unzureichenden Bestand und mit geringen Mitteln neu zu erstellen.

Im allgemeinen scheint zur Pflege und Erhaltung des Vorhandenen weitgehend alles Mögliche geschehen zu sein. Wir empfehlen, den ansehnlichen Bestand der Rüstmeisterei nun auch möglichst bald durch Reparatur und laufende Pflege zu sichern.

Zu bemängeln ist die schon erwähnte, unbefriedigende Lagerung der Dekorationen zum Teil in unzureichenden Lagerräumen, aber auch das gegen die feuerpolizeilichen Vorschriften verstossende Aufbewahren in Fluren, Treppenhäusern und Abstellecken. Es ist dringend erforderlich, hier bald räumlich Abhilfe zu schaffen. Das gleiche gilt für die Lagerung des Mobiliars. Die Lagerung und Aufbewahrung der Kostüme, Perücken, Waffen etc. genügt den Anforderungen vorläufig.

Die Verwaltung des Fundus lässt noch zu wünschen übrig. Die an sich selbstverständliche Grundlage, die Gesamtinventarisierung, fehlt noch überall oder ist erst kürzlich begonnen worden. Es ist anzuerkennen, daß zur Zeit das beteiligte Personal infolge Überlastung diese erstaunlichen Lücken aus früherer Zeit nicht schliessen kann. Es ist dringend geboten, die in den verschiedenen Abteilungen für die nächste Theaterferienzeit in Aussicht gestellte und geplante Gesamtinventarisierung (auch das Inventars der Hausverwaltung, das bislang noch völlig aussteht) schnellstens zu realisieren. Wir empfehlen deshalb, wenn möglich, den Städtischen Bühnen durch das städtische Personalamt kurzfristig 1-2 Schreibhilfen für diese Arbeiten zuzuteilen, die Arbeit selbst und deren Fortgang dabei laufend durch das Rechnungsprüfungsamt überprüfen zu lassen. Erfahrungsgemäß unterbleibt die Durchführung der Arbeiten trotz bester Vorsätze in der Ferienzeit doch immer wieder infolge der üblichen Überholungsarbeiten und der Vorbereitung der neuen Spielzeit, oder sie werden doch mehr oder weniger unvollständig gemacht.

Die Pläne des technischen Direktors hinsichtlich der schon jetzt so weit als möglich in Angriff genommenen Rationalisierung des Fundus sind befriedigend und eröffnen die Möglichkeit, die Verhältnisse zur nächsten Spielzeit nach den erstaunlichen Mißständen der aus der Vergangenheit überkommenen Situation wieder ordnungsgemäß und normal zu gestalten.

Zu erwähnen ist, daß die Requisitenabteilung besondere anormale Verhältnisse zeigt, die zu einer neuen Lösung drängen. Dem

Theater stand bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs kein eigener Requisitenfundus mehr zur Verfügung, so daß der einzige Ausweg die Einstellung eines Requisiteurs mit Fundus war. Neben seinem normalen Gehalt erhält der Requisiteur für die leihweise Überlassung seiner eigenen Requisiten eine monatliche Vergütung von 150,- DM. Es wird dringendst empfohlen, entweder den augenblicklich verwandten Fundus zu übernehmen, oder aber Bemühungen anzustellen, anderweitig einen Requisitenfundus käuflich zu erwerben, wobei der erste Weg im möglichen Falle der bessere ist. Im übrigen wird hierzu auch auf die Ausführungen in Abschnitt VIIa hinsichtlich der Personalbesetzung der Requisitenabteilung verwiesen.

Wir stellten bei einem Rundgang fest, daß die Kostüme der Solotänzer ständig in deren Garderobe hängen und nicht, wie es in geordneten Theaterbetrieben üblich ist, nach Gebrauch in das Magazin zurückgehen. Hierauf wäre für die Folge im Sinne einer pfleglichen Behandlung und sicheren Aufbewahrung zu achten.

## V. Werkstätten und Materiallager

Die Städtischen Bühnen verfügen z.Zt. über die folgenden Werkstätten: Schreinerei, Schlosserei, Malersaal, Tapezierwerkstatt, Elektrowerkstatt, Damenschneiderei, Herrenschneiderei und Friseurwerkstatt.

Die räumliche Anordnung und der derzeitige Zustand sind ebenfalls infolge des begonnenen, aber nicht vollendeten Umbaus des Stadttheaters zum Teil als provisorisch anzusehen. Während die Unterbringung der Schreinerei, Schlosserei, Elektrowerkstatt, Damen- und Herrenschneiderei und der Friseurabteilung als vorläufig ausreichend zu bezeichnen ist, kann der Malersaal (wie schon erwähnt) die einfachsten Forderungen nicht erfüllen. Die Dimensionen sind zu klein. In der Winterzeit ist der Barackenraum den Einflüssen der Witterung bis zur absoluten Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten ausgesetzt. Es ist im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung letzten Endes auch kostenmäßig dringend zu empfehlen, hier Abhilfe zu schaffen. Die technische Einrichtung der Werkstätten ist mit Ausnahme der Schlosserei und

wiederum des Malersaals als ausreichend zu bezeichnen. Der Werkzeugbestand ist etwas veraltet, aber ausreichend. Die maschinelle Einrichtung der Schlosserei ist unzureichend. Auch vom Gesichtspunkt der optimalen Herstellungs- und Reparaturkosten her müssten Mittel zur Verbesserung dieses Zustandes bereitgestellt werden. Der Malersaal weist nur das primitivste Inventar auf; es fehlt sogar eine Farbküche u.ä. Die Einrichtungen der übrigen Werkstätten befriedigen.
Die Verwaltung der Werkstätten und der Lagerbestände läßt ähnlich wie beim Fundus noch Wünsche offen. Für die baldige Inventarisierung der Werkzeuge, Maschinen und Geräte gilt das unter Abschnitt IV Gesagte sinngemäß. Die Frage der Rohmateriallagerung tritt augenblicklich in den Hintergrund, weil infolge der chronischen Geldknappheit keine nennenswerte Bestandswirtschaft geführt werden kann. Die Kontrolle der Bestände und des Verbrauchs in den Schneidereien ist neu eingerichtet und wird befriedigend durchgeführt.

Die Materialbeschaffung der bühnentechnischen und der Gewandabteilung geschieht wie allgemein üblich mittels des Bestellscheins, der vom Verwaltungsdirektor vollzogen wird.

Die Verbrauchsstelle kauft den kleineren Bedarf am Platze selbst ein, während bei größeren Einkäufen vom Verwaltungsdirektor Angebote eingeholt werden; er besorgt auch die Einkäufe auswärts. Die Werkstätten übernehmen die Materialien und Waren, prüfen und bescheinigen die sachliche Richtigkeit.

Der in größeren Theaterbetrieben übliche und zweckmäßige zentrale Einkauf durch ein besonderes Einkaufsbüro ist hier noch überflüssig, so lange die Mittel keine umfangreicheren Einkäufe und Vorratswirtschaft zulassen, der Einkaufsablauf also gut übersehen werden kann.

Wir machten hier und weiter oben nur solche Verbesserungsvorschläge, die einem Materialverderb und einem Personenschaden vorbeugen sollen, nicht solche, die lediglich bequemerer Arbeit dienen.

## VI. Spielkörper

Nach der uns vorgelegten namentlichen Aufstellung über die beschäftigten künstlerischen Kräfte waren am 1. März 1949 folgende Stellen und Fächer besetzt:

a) Künstlerische Vorstände (12)

1 Intendant (auch Spielleiter)
1 Generalmusikdirektor
1 I.Kapellmeister für Oper und Operette
1 Chordirektor mit Dirigierverpflichtung
1 Oberspielleiter und Dramaturg der Oper mit Operettenverpflichtung
1 Spielleiter für Schauspiel und Operette
1 Ballettmeister
2 Bühnenbildner
1 Ausstattungsleiterin
1 Hilfsspielleiter (auch Hilfsdramaturg)
1 dramaturgischer Assistent

b) Darstellende Mitglieder (42)

13 Schauspieler
8 Schauspielerinnen
14 Sänger
7 Sängerinnen

c) Einhelfer (11)

3 Korrepetitore
1 Ballettrepatitor
2 Inspizienten des Schauspiels
1 Inspizient der Oper und Operette
2 Souffleusen des Schauspiels
2 Souffleusen der Oper und Operette

d) Singchor (32)

16 Herren
16 Damen

e) Tanzgruppe (14)
1 Solotänzer
2 Solotänzerinnen
1 Tänzer
10 Tänzerinnen

f) Orchester (65)
64 Musiker (davon 6 als Aushilfen)
1 Orchesterwart

das sind zusammen 176 Personen.

Im Stellenplan zum Haushaltsplan 1949/50 sind 177 Beschäftigte vorgesehen, wobei sich innerhalb der Sparten teilweise erhebliche Verschiebungen zeigen, nämlich:

| | am 1. 3. 48 vorhanden: | | für 1949/50 vorgesehen: |
|---|---|---|---|
| a) Künstl. Vorstände..... | 12) | | |
| b) Darstellende Mitgl.... | 42) | 65 ..... | = 70 |
| c) Einhelfer ..... | 11) | | |
| d) Singchor ..... | 32 | ..... | = 33 |
| e) Tanzgruppe ..... | 14 | ..... | = 15 |
| f) Orchester ..... | 65 | ..... | = 59 |

Zu a): Unter den Künstlerischen Vorständen vermissen wir einen Spielleiter des Schauspiels und einen Dramaturgen. Diese beiden Funktionen lassen sich unschwer in einer Person vereinigen. Da daneben die vorhandene Stelle eines dramaturgischen Assistenten für überflüssig gehalten wird, bleibt die Kopfzahl bei einer Lösung auf dieser Grundlage unverändert.

Es fällt auf, daß die beiden Bühnenbildner sich nicht mit Figurinen befassen, was als ein Mangel anzusprechen ist. Zur Schliessung dieser Fachlücke wird eine Ausstattungsleiterin für das Kostümwesen beschäftigt. Da beide Bühnenbildner Ende der Spielzeit ausscheiden, müssten Nachfolger eingestellt werden, welche das bühnenbildnerische Fach vollständig (Dekorationen und Kostüme) beherrschen, sodaß die Stelle der Ausstattungsleiterin nach Erfüllung ihrer speziellen Aufgabe der Farben- und Schnittnormierung eingespart werden kann, zumal für die

kunstgewerblichen Arbeiten (Farbspritzen u.ä.) noch die Assistentin zur Verfügung steht. Letztere ist im Abschnitt VII b nachzutragen und hier abzusetzen.

Zu b) und c): Nach dem Personalverzeichnis sind beim Schauspiel in den 13+8 = 21 Solistenstellen die im Rahmen des bisher gepflegten Spielplanes notwendigen Fachvertreter(innen) enthalten, dagegen fehlen in der Oper (Operette) in den 14+7 = 21 Stellen die Altistinnen. Statt der z.Zt. insgesamt vorhandenen 42 Solistenstellen müßten u.E. 45 zugebilligt werden, dagegen halten wir bei der Gruppe Einhelfer das Souffleusenfach um 1 Stelle übersetzt, zumal alle Souffleusen nach ihren Verträgen für die drei Kunstgattungen Schauspiel, Oper und Operette zur Verfügung stehen. Insgesamt erscheinen also hier 55 Stellen ausreichend. In dieser Auffassung werden wir durch die uns bekannten entsprechenden Kopfzahlen einer Reihe vergleichbarer Bühnen bestärkt, so z.B. Bielefeld mit 51, Dortmund mit 55, M.-Gladbach-Rheydt mit 54, Wuppertal mit 56 usw. Hinzu kommt, daß nach der Beschäftigungsstatistik für die Zeit vom September 1948 bis einschließlich Februar 1949 eine größere Zahl von Solisten als nicht ausgelastet, teilweise sogar als stark unterbeschäftigt anzusehen ist.

Im Schauspiel beträgt die durchschnittliche monatliche Beschäftigungsziffer im Höchstfalle 21 bei 2 Chargenspielern; es folgen dann drei Fälle mit 19, ein Fall mit 18, 3 Fälle mit 17, 4 mit 16, drei mit 15, fünf mit 14, vier Fälle mit 13, ein Fall mit 12, zwei Fälle mit 10 und ein Fall mit nur 8 Beschäftigungen im Monat. Bei den Sängern und Sängerinnen liegen die Verhältnisse noch ungünstiger, obgleich sie meist vertraglich für beide Kunstgattungen (Oper und Operette) zur Verfügung stehen müssen. Hier steht der Tenorbuffo mit 20 Beschäftigungsfällen im Monatsdurchschnitt an der Spitze, es folgt eine Gesangsutilité mit 19, der jugendliche Heldentenor und I. Operettentenor mit 17, der Bassbuffo und Spielbass mit 14, 2 Sänger und 2 Sängerinnen mit je 12, der lyrische Charakterbariton mit 10, der I. Heldenbariton und der seriöse Bass mit je 8, das jugendliche Zwischenfach mit 7, die bis 1950 verpflichtete Koloratursängerin Steinert mit 6, der Zwischenfachtenor Wirth, die bis 1950 verpflichtete lyrische Sängerin Möller-Siepmann und der Koloratursppran Penz mit je 4, die Zwischenfachsängerin Mühlbauer-Boeck mit 3 Beschäftigungen im Monatsdurchschnitt und schließlich die inzwischen ausgeschiedene 1. Spielaltistin Assbass mit nur 7 Beschäftigungen von September 1948 bis Februar 1949, also monatlich eine Beschäftigung. Im Opernfach mahnen diese Zahlen

unbedingt zur Zurückhaltung hinsichtlich Dauerverträgen; wir raten dringend zu Einzelverträgen von Fall zu Fall oder kurzfristigen Gastspielverträgen, weil bedeutend wirtschaftlicher, und empfehlen eine stärkere laufende Beobachtung aller Beschäftigungszahlen.

Zu d) und e): Die Erhöhung der Zahl der Chormitglieder von 52 auf 33 und die der Tanzgruppe von 14 auf 15 wird nicht für erforderlich gehalten. Der Chor bedarf zwar der Verjüngung, doch ist diese nicht durch Aufpfropfung, sondern durch Auswechslung herbeizuführen.

Zu f): Was die Orchesterstärke angeht, so wurde uns mitgeteilt, daß die Verkleinerung des Orchesters von 64 auf 58 Musiker und deren Herabstufung aus Besoldungsklasse II in III beschlossen und im Haushaltsplan vorgesehen ist, daß aber seitens des Orchesters mit Befürwortung von Intendant und Generalmusikdirektor beantragt ist, die Orchesterstärke mit 64 Mann bestehen zu lassen, wogegen das Orchester bereit ist, sich bei äußerlicher Belassung in Gruppe II aus Prestigegründen für die nächsten zwei Rechnungsjahre mit den Bezügen nach III zufrieden zu geben.

Was die Frage der Einstufung angeht, ist folgendes zu sagen: Die Konferenz der Kultus- und Finanzminister der westlichen Zonen hat auf Antrag des Städtetages beschlossen, den Rechtsträgern zu empfehlen, die Orchester auf das erträgliche Maß zurückzustufen und nach Möglichkeit in die Ausgangsstufen des Jahres 1938 zurückzugehen. Dem trägt Lübeck mit vielen anderen Städten jetzt Rechnung. Die Einstufung eines Orchesters ist von Kulturwillen und Finanzkraft des Rechtsträgers abhängig. Da fast alle Orchester aus der leidigen Finanznot frühere Aufbesserungen aus der Zeit der Kriegsgewinnler zurückgeben müssen, liegt in der Herabstufung keine künstlerische Herabwürdigung eines guten Orchesters. Ob man dabei den Weg der offenen Herabstufung von II nach III oder den Weg der Vereinbarung nur einer entsprechenden Vergütungskürzung wählt, ist eine Frage untergeordneter Bedeutung. Wir hoffen, daß das wirklich gute Orchester in nicht zu ferner Zukunft wieder in Besoldungsklasse II einrücken kann.

Aus künstlerischen Gründen möchten wir andererseits die Belassung der Kopfstärke von 64 Musikern empfehlen, wobei der

Theater- und Orchesterleitung zur Pflicht gemacht werden sollte, sich hinsichtlich Aushilfen und Verstärkungen künftig bewußt zu bescheiden. Entscheidet sich die Stadt für die Beibehaltung der 6 strittigen Musikerstellen, so wären dafür an sich 30 000 DM Nachbewilligung erforderlich; von diesen können 15 000 DM dadurch als gedeckt angesehen werden, daß inzwischen infolge Ausscheidens älterer Kräfte mit Höchstgage jüngere mit niedrigeren Bezügen eingestellt wurden.

Im übrigen wird das Stellensoll unter Offenlassung der Entscheidung hinsichtlich der künftigen Orchesterstärke nach obigem von uns wie folgt als ausreichend erachtet:

| | | |
|---|---|---|
| Künstlerische Vorstände | = | 12 |
| Schauspieler, Sänger, Einhelfer | = | 55 |
| Singchor ..... | = | 32 |
| Tanzgruppe ..... | = | 14 |
| Orchester ..... | = | 59 |
| Spielkörper insgesamt ..... | = | 172 Personen. |

Nach Angabe der Theaterverwaltung ist das Stellensoll insofern problematisch, als der Intendant nicht gehalten ist, sich bei seinen Engagements an die Planstellenzahl zu halten, vielmehr nur im Rahmen der ausgeworfenen Gesamtbesoldungsmittel bleiben muss. Diese Freiheit erscheint uns - namentlich in heutiger Zeit - trotz der Persönlichkeit des Intendanten bedenklich. Es gibt auch hinsichtlich der Künstlerkopfzahlen Erfahrungsziffern, die eine solide Berechnungsbasis abgeben. Die freie Beweglichkeit in den Kopfzahlen verleitet erfahrungsgemäß zu Übersetzungen und zu gleicher Großzügigkeit auch bei den technischen Angestelltenstellen; schließlich treten, vor allem durch die sich vielfach überschneidenden Ablauffristen bei mehrjährigen Verträgen, leicht zwangsläufige Notwendigkeiten zur Heraufsetzung der Besoldungsmittel ein. Eine labile Kopfzahl an künstlerischen Kräften kann u.E. aus künstlerisch-betrieblichen Gründen ernsthaft nicht verlangt werden.

Die Künstler-Verträge sind auf der Grundlage des zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger vereinbarten Normalvertrages abgeschlossen. Die Mitglieder genießen Altersversorgung bei der Münchener Versorgungsanstalt.

Die Gagen, die nach der Geldneuordnung in progressiver Staffelung gesenkt worden sind, sind in den neuen Verträgen im allgemeinen als künftige Festgagen unterlegt worden. Sie entsprechen den an Bühnen gleicher Größenordnung und gleicher Zielsetzung heute im allgemeinen üblichen Bezügen.

Bei Einräumung von Spielgeldern sollte das Gesamteinkommen nicht durch Ansatz einer verhältnismäßig zu geringen Pflichtauftrittsziffer bewußt gesteigert werden. Auch ist dringend anzuraten, künftig in jedem Falle an der Verpflichtung aller Opernsänger (innen) auch für Operette und umgekehrt, sowie aller Schauspieler (innen) für Schauspiel und Operette festzuhalten, damit die bis Ende Februar 1949 gezahlten, teilweise unverständlich hohen Sonderhonorare für Mitwirkung in Operetten nicht wieder in Erscheinung treten, da sie ausweislich eingesehener Belege die aus Operetten anfallenden Mehreinnahmen sofort wieder in beträchtlicher Höhe verbrauchten. Weiter empfehlen wir, bei künftigen Verpflichtungen von Solisten auf deren ausgiebige Beschäftigungsmöglichkeit im Rahmen des Gesamtspielplans bei Wertung auch der aufschlussreichen Beschäftigungsstatistik zu achten.

## VII. Technischer Betriebskörper

### a) Bühnentechnische Abteilung

Der Personal-Istbestand betrug am 1. März 1949:

1 technischer Betriebsdirektor
1 Theatermeister
1 Beleuchtungsmeister
1 Oberbeleuchter
1 Chefrequisiteur
3 Requisiteusen
3 Bühnenmaler
1 techn. Angestellter (Zeichner)
12 Angestellte.

| Außerdem wurden beschäftigt: | Vorarbeiter | Arbeiter |
|---|---|---|
| Bühne ..... | 3 | 18 |
| Beleuchtung ..... | 3 | 6 |
| Tischler ..... | 1 | 6 |
| Schlosser, Fahrer ..... | 2 | 6 |
| Dekorateure ..... | 1 | 1 |
| zusammen: | 10 | 37 |

insgesamt = 47 Arbeiter.

Gesamtzahl an Angestellten und Arbeitern = 59 Kräfte.

Nach dem Stellenplan zum Haushaltsplan 1949 sind vorgesehen:
11 Angestellte und
45 Arbeiter.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

Angestellte

Die Stelle des technischen Zeichners beim technischen Betriebsdirektor ist - u.E. zu unrecht - beim Verwaltungspersonal aufgeführt. Siehe auch Hinweis im Abschnitt VIII.

Arbeiter

Aus dringender Notwendigkeit zur störungslosen und betriebssicheren Durchführung des Spielplanes wurden kürzlich 1 Tischler und 1 Bühnenarbeiter vorbehaltlich der Nachbewilligung dieser Stellen für 1949/50, die nachgesucht ist, eingestellt.

Hiernach müssen im Stellenplan zum Haushaltsplan 1949 für die bühnentechnische Abteilung 12 Angestellte und 47 Arbeiter ausgewiesen werden.

Wir konnten uns überzeugen, daß die eingesetzten Kräfte mit Ausnahme in der Requisitenabteilung, nicht nur voll ausgelastet sind, sondern daß im Gegenteil teilweise eine Überlastung besteht, aus der sich teilweise die im Abschnitt IV angeführten Mängel erklären.

In der Requisitenabteilung sind 4 Kräfte als eine Übersetzung anzusehen. Bei voller Auslastung jeder Kraft, auch des Requisitenmeisters, müssen 3 Kräfte genügen, sodaß die Stelle einer Requisiteuse einzusparen ist. Die augenblickliche Überbesetzung hat ihren Grund in der Bindung an einen nach TOA VIII bezahlten Meister, der mit seinem privaten Requisitenfundus gegen eine zusätzliche Entschädigung von monatlich 150 DM einspringt. Die, wie mitgeteilt wird, angebotene käufliche Übernahme des Fundus hat der Besitzer abgelehnt. Er nimmt, wie uns gesagt wurde, an den laufenden praktischen Arbeiten zur Einrichtung und Bedienung von Vorstellungen so gut wie nicht teil. Der Zustand erscheint unhaltbar. Wie empfehlen Nachprüfung und Abstellung mit dem Ziele der Einsparung einer Stelle in dieser Abteilung.

Beim technischen Betriebsdirektor stellten wir eine außergewöhnliche Belastung mit schriftlicher und technischer Kleinarbeit fest, die ihn zu sehr ans Büro bindet und die volle Entfaltung seiner technischen Fähigkeiten für die Bühne hemmt. Wir halten es für erforderlich, daß dem Betriebsdirektor neben dem technischen Zeichner für die Grundrißaufzeichnungen, Szenarien, Modellkartei usw. eine Schreibkraft beigegeben wird, welche die Meldungen zu den Lohnlisten, die Lohnzahlungen, die Rechnungsvorprüfung, die laufenden kleinen Schreibarbeiten usw. erledigt, gleichzeitig auch die Funktion eines Magazinverwalters (einschl. Inventarbuchführung) versieht. Diese neu einzusetzende Stelle findet ihren etatsmäßigen Ausgleich durch die oben angeregte Streichung der Stelle der dritten Requisiteuse. Praktisch ist ein Ansatz zu der neuen Stelle schon vorhanden, indem der Bühne ein schreibgewandter Arbeiter für die Arbeiten entzogen ist, was jedoch sowohl nach den Tarifgrundsätzen wie auch im Interesse einer glatten Arbeitsabwicklung auf der Bühne auf die Dauer nicht verantwortet werden kann.

In der Personalaufstellung mußte das Fehlen eines Maschinenmeisters auffallen. Wir erfuhren vom technischen Betriebsdirektor, daß er diesen Zustand bei Antritt seiner Stelle im vorigen Jahr vorfand, mit seinen Abstellungswünschen jedoch bis heute nicht durchgedrungen ist. Er hilft sich bislang dadurch, daß er einen fachlich etwas geschulten Beleuchter gelegentlich für die wesentlichen Überprüfungen usw. der maschinellen Einrichtungen einsetzt, allerdings unter Beeinträchtigung wiederum des Beleuchterdienstes. Die laufende Pflege der maschinellen Einrichtungen, von deren ordnungsmäßigem Zustand u.U. Leben und Gesundheit der Beschäftigten auf der Bühne abhängen kann, ist aus Sicherheits- und wirtschaftlichen Gründen unerläßlich. Nach Mitteilung des Betriebsdirektors liegen berechtigte Beanstandungen des Technischen Überwachungsvereins vor, die ihren Grund in obigen Verhältnissen haben. Es wird daher dringends empfohlen, baldigst eine Maschinenmeisterstelle einzurichten und zu besetzen.

b. Kostümtechnische Abteilung

Am 1. März 1949 betrug der Personal-Istbestand:

1 Obergewandmeister
1 Obergewandmeisterin
1 kostümtechnische Assistentin
1 Cheffriseur
1 Oberfriseuse
2 Friseusen
7 Angestellte

Außerdem werden beschäftigt:

| | Vorarbeiter | Arbeiter |
|---|---|---|
| Herrenschneiderei und Ankleidedienst | 1 | 7 |
| Damenschneiderei und Ankleidedienst | 1 | 9 |
| Maskenbildnerei | 1 | 1 |
| zusammen | 3 | 17 |

insgesamt 20 Arbeiter

Gesamtzahl an Angestellten und Arbeitern = 27 Kräfte.

Nach dem Stellenplan zum Haushaltsplan 1949 sind vorgesehen:

6 Angestellte und
20 Arbeiter.

Diese Differenz erklärt sich dadurch, daß die Stelle der kostümtechnischen Assistentin im Stellenplan zum Haushaltsplan 1949 - u.E. zu unrecht - unter den künstlerischen Vorständen geführt ist. Abschreibung ist dort entsprechend unserem Hinweis im Abschnitt VI vorzunehmen. Es müssen hiernach im Haushaltsplan 1949 für die kostümtechnische Abteilung 7 Angestellte und 20 Arbeiter ausgewiesen werden.

Während der bühnentechnischen Abteilung ein verantwortlicher Leiter vorsteht, fehlt der kostümtechnischen Abteilung der (die) leitende Angestellte. Der Obergewandmeister für die Herrenkostüme, die Obergewandmeisterin für die Damenkostüme und der Cheffriseur sind selbständige Abteilungsleiter. Es sollte u.E. angestrebt werden, eine Kraft mit der verantwortlichen Leitung des gesamten

Kostümwesens zu beauftragen, was zweifellos nicht nur hinsichtlich eines rationellen Einsatzes der Arbeitskräfte, sondern auch einer einheitlichen Fundusnutzung und Fundusverwaltung förderlich sein könnte.

## VIII. Verwaltungskörper

Personal-Istbestand am 1. März 1949:

1 Verwaltungsdirektor

7 Büro- und Kassenangestellte

1 Beamter der Stadtverwaltung im Kassendienst, welcher der Stadtkasse untersteht und in deren Stellenplan geführt wird. Wir halten es für richtig, diese Stelle künftig im Haushaltsplan der Bühnen auszuweisen

2 Boten

2 Hausmeister

2 Pförtner

15 Angestellte

Außerdem wurden beschäftigt:

| | Vorarbeiter | Arbeiter |
|---|---|---|
| Heizung, Nachtwache usw. | - | 5 |
| Reinigung ..... | 3 | 11 |
| Vorderhauspersonal ..... | - | 33 |
| zusammen | 3 | 49 |

insgesamt 52 Arbeiter.

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 1949 sieht statt obiger 15 Angestelltenstellen 17 Stellen vor. Der Unterschied erklärt sich durch die Neuschaffung der Stelle eines Bibliothekars für die Musik- und Rollenbibliothek, die auch wir für notwendig halten, ferner durch die fälschliche Einbeziehung der Stelle des technischen Zeichners beim Betriebsdirektor, die beim technischen Betriebskörper geführt bleiben muß (siehe Abschnitt VII a). Der Zahl nach sind gegen die Beschäftigten keine Bedenken zu erheben, dagegen in 2 Fällen hinsichtlich der Stellenbewertung. Der Verwaltungsdirektor ist Angestellter und wird nach TOA III besoldet. Bei der Bedeutung der Stelle nach innen und außen und

der dem Stelleninhaber bei richtiger Erfassung und Erfüllung seiner Aufgaben obliegenden Verantwortung möchten wir - sobald es die Verhältnisse zulassen - die Besetzung dieser Stelle mit einem Beamten und dessen Einstufung in Besoldungsgruppe 2c2 empfehlen, sonst aber die Überleitung der TOA III-Stelle nach TOA II.

Der leitende Angestellte im Verwaltungsbüro wird nach TOA VII bezahlt. Ihm fällt die Vertretung des Verwaltungsdirektors bei Abwesenheit zu, wobei er auch das Recht zur Unterschriftsleistung haben muß, welches Angestellte der Gruppe VII nicht haben. Nach der Art der Arbeiten und im Hinblick auf das Vorhergesagte erscheint uns eine Bewertung der Stelle nach TOA VI b angebracht, womit automatisch auch die Unterschriftbefugnis gegeben wäre.

Der auf Theaterdienstvertrag angestellten Leiterin des Künstlerischen Büros empfehlen wir zur äußerlichen Charakterisierung ihres Arbeitsgebietes die für diese Funktion übliche Bezeichnung "Theatersekretärin" zu geben.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Theaterverwaltung im engeren Sinne besteht nicht; auch ist eine klare Gliederung der Arbeitsgebiete und deren äußerliche Firmierung nicht durchgeführt. Wir empfehlen eine solche nach folgendem Vorschlag:

a) <u>Gesamtverwaltung</u>
1 Verwaltungsdirektor (TOA II)

b) <u>Verwaltungsbüro</u>
1 Angestellter (VI b)
1 Steno (VII)
1 Bote (X)

c) <u>Rechnungsbüro</u>
1 Angestellter (VII)

d) <u>Künstlerisches Büro</u>
1 Theatersekretärin (ThDV)
1 Stenotypistin (VIII)
1 Bibliothekar (neu)
1 Bote (X)

e) Anrechtsbüro und Kasse

1 Angestellter als Kassenleiter (VI b)
1 Kassierer (jetzt Stadtobersekretär)
1 Angestellte (Kassiererin)

f) Hausverwaltung

2 Hausmeister (1 in IX, 1 in X)
3 Pförtner (X)

Nach diesem Plan müsste sodann baldigst ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt werden, der eine klare und zügige Geschäftsabwicklung sichert.

Hinsichtlich des Geschäftsganges möchten wir auf folgenden Fall hinweisen, von dem wir zufällig durch eine mitangehörte Reklamation im Verwaltungsbüro Kenntnis erhielten und der auf eine Unzweckmäßigkeit in der Geschäftsabwicklung zurückzuführen sein dürfte. Die Gehälter der Künstler pp. werden von der Gehaltsstelle der Stadtverwaltung angewiesen, wie dies heute bei städtischen Bühnen aus Ersparnisgründen meist der Fall ist. Die entsprechende Beauftragung der Gehaltsstelle erfolgt jedoch nicht unmittelbar durch die Theaterverwaltung, sondern durch das Personalamt, obgleich letzteres mit den Verpflichtungen der Künstler an sich nicht befasst ist. Durch das geringere Vertrautsein mit der Theatervertragsmaterie unterlaufen dem Personalamt häufig Fehler, vor allem wird die Anweisung von Bezügen durch den Umweg über das Personalamt nicht selten verzögert, wodurch es zu unliebsamen Reklamationen kommt. Wir empfehlen nach der Gepflogenheit an größeren städtischen Theatern, durch die Theaterverwaltung nach einem alle Einzelheiten behandelnden Vordruck der Gehaltsstelle unmittelbar Anweisungsmitteilung zugehen zu lassen. Treten im Einzelfall trotzdem Unklarheiten auf, sollten diese fernmündlich unmittelbar von Büro zu Büro geklärt werden.

## IX. Künstlerische Leistung der Bühne

Die Städtischen Bühnen haben seit Wiederaufnahme des Spielbetriebs nach Kriegsende aus kleinsten Anfängen inzwischen ein hohes künstlerisches Niveau erreicht. Werke aus dem Rahmen der eigentlichen Zielsetzung des Kulturtheaters bilden neben den zahlreichen Aufführungen aus dem Repertoire des Unterhaltungstheaters die Grundlage des Spielplans. Im Verhältnis zu den andern ähnlichen Theatern nehmen die Werke des Unterhaltungstheaters in Lübeck wirtschaftlich fundiert einen relativ großen Raum ein. Unser Gesamteindruck bestätigte, daß diese Diposition sich als wirtschaftlich richtig erweist. Erfreulich ist festzustellen, daß das gerade heute oft künstlerische Stief- und wirtschaftliche Lieblingskind des Theaters, die Operette, hier auf einem unbedingt überdurchschnittlichen Niveau steht. Besetzung, Inszenierung und Ausstattung können den Anspruch darauf erheben, als heute selten anzutreffen bezeichnet zu werden. Die Aufführungen "Lustige Witwe" und auch "Fledermaus" waren schöne Beispiele künstlerisch wertvoller und vom Repertoirestaub der Jahrzehnte befreiterOperettenvorstellungen. Die Urteile und Rezensionen in Presse und Rundfunk schließen sich diesem Urteil durchweg an.

Die Opernvorstellungen, eine Verbindung von musikdramatischem Kunstwerk, Spieloper und "Repertoireoper" im geläufigen Sinne des Wortes halten ebenfalls ein befriedigendes Niveau und empfangen ihre Impulse aus der musikalischen und szenischen Leistung sowie aus einem nicht eben prominenten, aber sehr begabten und noch entwicklungsfähigen Ensemble, das diese Bezeichnung zu rechtfertigen begonnen hat. Es wird ständig, allen materiellen Schwierigkeiten zum Trotz, an der sich fortzuentwickelnden Intensivierung, Vertiefung und Verbesserung gearbeitet. Der Spielplan paßt sich, soweit wir das übersehen konnten, im großen ganzen dem an-, aber nicht überspannten Bogen der künstlerischen Leistungsfähigkeit des Personals an.

Die Tanzgruppe befindet sich unter der Leitung eines sehr fähigen Ballettmeisters, der seinen organischen choreographischen Stil auch pädagogisch fortentwickelt, in guten Händen, sodaß

der Weg zum schwerwiegenden künstlerischen Ausdruckselement des musikalischen Theaters gefunden zu sein scheint. Der Singchor entspricht den Anforderungen des guten Durchschnitts. Auch hier beginnt sich die Tendenz zur szenischen Einfindung auszuwirken, ist jedoch in einer unentwickelten Phase. Die Hemmnisse hier sind naturgemäß größer, der Weg also relativ weiter. Der Alters- und Charakteraufbau im Damen- und Herrenchor entspricht generell etwa den Anforderungen des guten Durchschnitts. Die gesanglichen Fähigkeiten sind ähnlich zu beurteilen. Wie gesagt, scheint hier vor allem das Problem Opernchorregie und der schauspielerischen Pädagogik akut zu sein.

Das Orchester, dessen hohes Niveau wir schon in einem Symphoniekonzert kennen lernten, bewährt sich ebenso im Theaterdienst und ist schlechthin als gut zu bezeichnen. Neben einem instrumental guten Streicherkörper musizieren sehr gute Holz- und Blechbläser, sodaß der direkte Vergleich des Klangkörpers mit an sich prominenteren Orchestern für Lübeck befriedigend ist.

Auch im Schauspiel ist der Spielplan stark durch den obligatorisch großen Anteil des Unterhaltungstheaters beeinflußt. Der künstlerische Gesamteindruck ist befriedigend und zeigt ebenfalls eine aufsteigende Tendenz. Der Spielplan paßt sich der Leistungsfähigkeit harmonisch an. Die Resonanz ist, wie so oft und in andern Städten, verhältnismäßig geringer als die des musikalischen Theaters. Die Berufung eines Oberspielleiters des Schauspiels wird die Leistungsfähigkeit des Schauspielkörpers fördern.

Die Bühnen der Hansestadt Lübeck besitzen - und das setzt sich auch nebeneinander in der Presse und in der Resonanz des Publikums immer mehr durch - den hochwertigen Spielkörper eines Stadttheaters, das keine große Tradition hinter sich hat, sich aber der Verpflichtung des schönen erhaltenen Theaters und der bedeutsamen kulturellen Aufgabe des deutschen Theaters bewußt ist.

Unsere in nur wenigen Vorstellungen mehr zufällig erhärtete Meinung über die gute Qualität der Städtischen Bühnen wird von anderen Fachkreisen allgemein geteilt.

## X. Finanzgebarung und wirtschaftliche Lage

### A. Allgemeines zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist in seiner Gliederung unsystematisch und zum Teil auch nicht ausreichend aufgeteilt. Wir empfehlen, ihn künftig nach der als Anlage I beigefügten Form aufzustellen, die für die öffentlichen Theater heute als üblich bezeichnet werden kann. Dabei erscheint es ratsam, innerhalb der verschiedenen Kunstgattungen noch statistische Trennungen vorzunehmen, soweit durch sie noch klarere Einblicke in die Struktur der Einnahmen und Ausgaben gewonnen werden können.

Wir stellten in den Besprechungen fest, daß die Ansätze im Hpl. und deren Stand im Laufe des Jahres den beteiligten Resortvorständen, z.B. dem techn. Direktor, den Bühnenbildnern und den Ausstattungsleitern nicht bekannt sind. Das erscheint uns als ein Mangel. Diese Zahlen sollten kein Geheimnis der Leitung und Verwaltung sein, äußerstenfalls gelegentlich dem Betriebsrat gegenüber bekanntgegeben werden, sondern vor allem auch den nächsten künstlerischen und technischen Mitarbeitern der Leitung, die mit dieser auf weite Sicht disponieren müssen. Erfahrungsgemäß wird sonst viel Zeit an schönen, aber der Mittel wegen praktisch nicht durchführbaren Planungen, Entwürfen usw. nutzlos vertan.

### B. Gestaltung der Einnahmen nach Hpl. 1949 (Haushaltsstelle 322)

010 = Umtauschgebühren; Ansatz ist 500 DM. Sachlich begründet; der Höhe nach keine Bedenken.

0110 = Tageskarten, Platzmieten, Garderobegebühren;

0111 = Ansatz = 1 057 000 DM und 100 000 DM.
Ausweislich der Kassenunterlagen stellten sich Zahl der Aufführungen (a), Gesamteinnahmen (b), Durchschnittseinnahmen (c) und der Hundertsatz der verkauften Plätze (d) für die drei Kunstgattungen in den ersten 6 Monaten der laufenden Spielzeit wie folgt:

I. Oper

| | a | b | c | d |
|---|---|---|---|---|
| September | 15 | 25 845 DM | 1 723 DM | 57 |
| Oktober | 14 | 26 547 DM | 1 896 DM | 67 |
| November | 18 | 29 194 DM | 1 622 DM | 65 |
| Dezember | 14 | 22 458 DM | 1 604 DM | 58 |
| Januar | 10 | 13 263 DM | 1 326 DM | 52 |
| Februar | 13 | 21 310 DM | 1 639 DM | 67 |

II. Schauspiel

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| September | 27 | 15 748 DM | 583 DM | 38 |
| Oktober | 34 | 29 978 DM | 882 DM | 49 |
| November | 33 | 30 435 DM | 922 DM | 64 |
| Dezember | 37 | 31 333 DM | 850 DM | 73 |
| Januar | 36 | 28 147 DM | 783 DM | 67 |
| Februar | 31 | 18 572 DM | 599 DM | 57 |

III. Operette

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| September | 6 | 17 962 DM | 2 994 DM | 84 |
| Oktober | 14 | 38 016 DM | 2 715 DM | 80 |
| November | 10 | 28 483 DM | 2 848 DM | 82 |
| Dezember | 19 | 49 186 DM | 2 589 DM | 73 |
| Januar | 32 | 78 091 DM | 2 440 DM | 81 |
| Februar | 11 | 29 917 DM | 2 720 DM | 83 |

Der Monatsdurchschnitt für obige 6 Vergleichsmonate stellt sich auf:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Oper | 14 | 23 103 DM | 1 635 DM | 61 |
| Schauspiel | 33 | 25 702 DM | 770 DM | 58 |
| Operette | 15 | 40 276 DM | 2 718 DM | 80 |

Hiernach ist die voraussichtliche Einnahme für eine Spielzeit von 10 Monaten wie folgt zu errechnen:

| | | |
|---|---|---|
| aus Opern | = | 231 030 DM |
| aus Scheuspielen | = | 257 020 DM |
| aus Operetten | = | 402 760 DM |
| insgesamt | | 890 810 DM |

vorausgesetzt, daß die Zahl der Aufführungen und ihre Verteilung auf die Spielgattungen im wesentlichen unverändert bleibt.

Im übrigen ist diese Berechnung deshalb noch verhältnismäßig günstig, weil sie die außergewöhnlich hohe Einnahme aus "Teufels General" und durch Forcierung der Operette im Januar einschließt.

Nach den bisherigen Erfahrungen aus 6 DM-Spielmonaten sind an Garderobegebühren rd. 40 000 DM zu erwarten, sodaß sich nach unserer Ausrechnung eine voraussichtliche Einnahme von rd. 931 000 DM ergibt gegenüber dem Ansatz bei 0110 - 0112 von 1 057 000 und 100 000 = 1 157 000 DM, also ein Überansatz von rd. 226 000 DM. Dieser zu hohe Ansatz wird von der Theaterverwaltung damit erklärt, daß der Hpl.Posten im Dezember 1948 unter Zugrundelegung der Oktobereinnahmen 1948 errechnet wurde, die gut waren, sich aber in den Folgemonaten z.T. nicht hielten.

Die Überlegung, ob und wie der Minusbetrag von 226 000 DM ganz oder teilweise hereingeholt werden kann, führte zu einer Überprüfung der Eintrittspreise, der Platzmietebedingungen, der Abkommen mit Besucherorganisationen und der Abstecherfrage.

Eintrittspreise

Zur Zeit bestehen folgende Preisreihen:

| | Platzgr.I (368 Plätze) | Platzgr.II (291 Plätze) | Platzgr.III (252 Plätze) | Platzgr.IV (114 Plätze) |
|---|---|---|---|---|
| Preise I | 7,50 DM | 6,00 DM | 3,50 DM | 1,75 DM |
| Preise II | 6,00 DM | 4,50 DM | 3,00 DM | 1,50 DM |
| Preise III | 6,00 DM | 4,50 DM | 2,50 DM | 1,25 DM |
| Preise IV | 4,50 DM | 3,00 DM | 2,00 DM | 1,00 DM |

Nach unserer Ansicht ist die Reihe III, die nur in den beiden untersten Beträgen kleine Abweichungen aufweist, entbehrlich, sodaß die Reihe IV an die Stelle von III rücken könnte. Zu den Preisen ist ihrer Höhe und Staffelung nach nichts zu bemerken, wohl aber zu ihrer Anwendung auf einzelne Platzarten. Die Platzgruppe I mit 368 Plätzen im Stadttheater ist gegenüber der Platzgruppe II mit 291 Plätzen - auch nach den Erfahrungen der Kassierer - zu umfangreich. Die Kartenkasse

teilt unsere Ansicht, daß die in Gruppe I vielfach unverkauft bleibenden Plätze zum Teil zum Preise der Gruppe II noch verkauft werden könnten. Wir schlagen deshalb vor, die 51 Plätze 1. Rang Mitte 2. und 3. Reihe der Platzgruppe II zuzuschlagen, sodaß das Verhältnis 317 in I und 342 in II sein würde. Wegen der Platzmiete, die durch den Vorschlag auch nur gewinnen statt verlieren könnte, müßte in den Kammerspielen analog verfahren werden. Eine besondere Preisklasse für Märchen, Morgenveranstaltungen und dergl. erübrigt sich, weil jeweils die halben Beträge einer bestehenden Preisreihe angesetzt werden können, was eine noch größere Beweglichkeit im Ansatz gibt. Die voraussichtliche Mehreinnahme durch die Platzregulierung ist schwer zu schätzen.

Platzmieten

Die Platzmiete umfaßt einheitlich 20 Aufführungen (12 Schauspiele und 8 musikalische Werke) in 14-tägiger Folge. Mit Ausnahme der billigsten Platzarten (Gruppe IV) sind alle Plätze mietbar. Den Platzmietern wird ein Preisnachlaß von 40% gewährt. Diese Ermäßigung ist zu weitgehend; sie dürfte auf die Unsicherheit der Verhältnisse kurz nach der Geldneuordnung zurückzuführen sein. Es hatte sich unter normalen Besuchsverhältnissen ein Preisnachlaß für Dauerbesucher bei Platzmieten im Umfange wie die in Lübeck aufgelegte von 20 v.H. bei den mittleren und größeren Bühnen durchgesetzt. Zu diesem bewährten Satz sind die meisten Bühnen heute wieder zurückgekehrt, soweit er überhaupt nach Kriegsende aufgegeben wurde. Wir empfehlen, von der neuen Spielzeit ab nur einen Preisnachlaß von 20 v.H. zu gewähren, wodurch sich bei gleicher Abonnementsstärke eine Mehreinnahme von 70 000 DM ergeben würde. Da die Maßnahme erst ab September zur Auswirkung kommen kann, käme eine Verbesserung der Einnahme für den Hpl. 1949 nur mit 35 000 DM in Betracht.

Besucherorganisationen

Es bestehen besondere Abmachungen mit der "Volksbühne" und mit dem "Lübecker Besucherring".

Ob ein förmlicher Vertrag mit der "Volksbühne" abgeschlossen ist, konnte die Theaterverwaltung nicht angeben. In ihren Akten befindet sich lediglich eine Niederschrift mit Genehmigungsvermerk des Fachdezernenten vom 17.7.48, nach welchem für die Spielzeit 1948/49 pauschal 1 600 DM für musikalische Werke und 1 300 DM für Sprechwerke zu zahlen sind, gegen 2000 RM bzw. 1 600 RM vor der Geldneuordnung. Dies macht einen Preisnachlaß von 60% aus. Nach den Aktennotizen hat die Theaterleitung nur 50% Preisnachlaß für tragbar erklärt. Selbst diesen Satz halten wir für untragbar. Durch zu große Ermäßigungen für Besucherorganisationen entsteht eine Diskrepanz zu den Preisen der theatereigenen Platzmiete, die sich wirtschaftlich für das Theater ungünstig auswirken muß. Nach früher im Einvernehmen mit dem Deutschen Städtetag ergangenen Richtlinien des Deutschen Bühnenvereins sollte Besuchergemeinden kein größerer Preisnachlaß als den Abonnenten zugestanden werden. Falls die Besuchergemeinde die ihr überlassenen Karten nicht in Platzmieten, sondern nach Roll- und Lossystem weitergibt, könnte ihr ein besonderer Preisnachlaß von 10 v.H. eingeräumt werden, außerdem ein gleicher Nachlaß zur Deckung der Verwaltungskosten, sodaß also mindestens 60% des Normalpreises gezahlt werden müßten. Wenn die Bürgerschaftsvertretung den Wunsch hat, einer Besucherorganisation aus sozialen oder politischen Gründen eine höhere Preisermäßigung einzuräumen, die über das wirtschaftlich Tragbare hinausgeht, so darf mit diesem Einnahmeausfall nicht der Theaterhaushalt belastet, vielmehr ein Ausgleich über einen Sozial- oder Kulturpflegefonds geschaffen werden, Fonds die zudem erfahrungsgemäß in der Öffentlichkeit mehr Verständnis finden als Theaterzuschüsse.

Im übrigen muß fortlaufend überwacht werden, daß die an Besuchergemeinden mit besonderer Verbilligung abgegebenen Karten nur an die Mitglieder und nur im Roll- und Lossystem abgegeben werden; auch sollte darauf gehalten werden, daß nach einem alle einschlägigen Punkte enthaltenden förmlichen Vertrag mit der Besuchergemeinde die Theaterleitung das Recht hat, deren Preisgestaltung und die Art der Verteilung der Karten zu überprüfen.

Neuerdings ist auf privater Geschäftsgrundlage der "Lübecker Besucherring" geschaffen worden. Wir nahmen in den mit dem Organisator und Leiter dieser Besucherorganisation getätigten Vertrag Einsicht. Sinn der Einrichtung ist die Heranführung der Theaterfreunde aus den umliegenden Stadt- und Landgemeinden, die vom Theater unmittelbar bisher nicht angesprochen wurden. Der Leiter des Instituts zahlt für die entnommenen Karten den Abonnentenpreis, für die Plätze der IV. Preisgruppe, die nicht in Platzmiete gehen, einheitlich 0,80 DM. Für geschlossene Vorstellungen im Stadttheater sind 2 500 DM für musikalische Werke, 2 000 DM für Sprechwerke zu zahlen; der hierin liegende Preisnachlaß entspricht fast dem Nachlaß bei Einzelkarteneinnahme. Solange das Theater seine Aufführungen aus den Reihen der Einheimischen im Abonnement und Freiverkauf selbst nicht füllen kann, ist ein solches Abkommen wirtschaftlich durchaus gut zu heißen. Sollte in der nächsten Spielzeit der Nachlaß für Platzmieter auf nur 20% festgesetzt werden, so ergibt sich die Frage, ob das Unternehmen mit der verkleinerten Verdienstspanne auskommt. In diesem Falle, wenn durch Unterlagen nachgewiesen, könnte wie bei den Besuchergemeinden ein weiterer Preisnachlaß von 10% als Verkehrskostenbeitrag zugestanden werden. Die Einrichtung ist im Januar dieses Jahres angelaufen. Es wird aus ihr eine zusätzliche Einnahme von 100 000 DM erwartet, die im Hpl. eingesetzt ist. Der Anlauf ist befriedigend; im Februar wurden durch den Besucherring 8 450 DM eingenommen. Die Weiterentwicklung bleibt abzuwarten.

Sonstige Preisvergünstigungen

Preisermäßigungen sind eingeräumt:

a) seit Februar dieses Jahres dem Flüchtlingsausschuß für wöchentlich bis 500 Karten mit 50% Ermäßigung für minderbemittelte Flüchtlinge mit einem Einkommen bis 200 DM monatlich.
Wir stellten fest, daß hier bei guten beliebten musikalischen Aufführungen 50 - 80 Karten abgenommen werden, mit dem Schwerpunkt in den Platzgruppen II und III. Schauspiele werden so gut wie nicht gefragt. Es wird empfohlen,

in den Folgemonaten die Entwicklung statistisch zu verfolgen, um festzustellen, ob Sinn und Zweck der Aktion auch wirklich erfüllt werden;

b) dem "Amt für Jugendbünde" mit gestaffelten Preisen von 1 - 2 DM für musikalische Werke und 0,75 - 1,50 DM für Sprechwerke, oder bei Sammelbestellungen mit 10 - 30% Ermäßigung je nach Platzgruppe. Da dem Theater viel daran gelegen sein muß, die Jugend für sich zu gewinnen, ist die Einrichtung zu begrüßen. Es müssen aber Vorkehrungen getroffen werden, daß die Karten nur von Jugendlichen benutzt und nicht an Erwachsene weitergegeben werden, was durch einen Stempelaufdruck (etwa "J") leicht zu erreichen ist;

c) den Besuchern der Volkshochschule bei Sammelbestellung 25 v.H. Die Benutzung der verbilligten Karten müßte an den Schulausweis gebunden sein;

d) Schülern bei Sammelbestellung 20 v.H. Auch hier muß mißbräuchliche Benutzung durch Stempelaufdruck (etwa "S") verhindert werden. Hiergegen sind nach Lage der Verhältnisse Bedenken ebenfalls nicht zu erheben.

0117 Theaterzettel. Ansatz 40 000 DM.
Die Isteinnahme aus dem Verkauf von Programmheften mit Theaterzettel betrug in den ersten 6 Monaten der laufenden Spielzeit 16 000 DM. Hiernach ist mit einem Jahresaufkommen von rd. 27 000 DM zu rechnen. Der Ansatz ist demnach um 13 000 DM übersetzt.

0118 Gastspiele und auswärtige Konzerte. Kein Ansatz.
Gastspiele nach auswärts unternimmt das Theater, abgesehen von Sonderfällen, nicht, da, wie die Leitung erklärt, das benachbarte Hinterland keine wirtschaftlich lohnende Möglichkeiten bietet. Wir können dies nicht nachprüfen und stellen deshalb die Tatsache nur fest, um die Frage evtl. von der Stadtverwaltung nachprüfen zu lassen.

041 Mieten aus Colosseum. Ansatz 20 000 DM.
Entspricht den letzten Erfahrungsziffern; siehe auch Abschnitt III/3.

10 Erstattungen für Leistungen des Städt. Orchesters.
Ansatz 130 000 DM. Keine Bedenken.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Einnahmen mit 226 000 und 13 000 = 239 000 DM überschätzt sind, von denen durch unsern Vorschlag hinsichtlich Platzmiete etwa 35 000 DM ausgeglichen werden können, sodaß 204 000 DM Zuschußerhöhung infolge Mindereinnahmen zu erwarten sind.

C. Gestaltung der Ausgaben (Ausg. Stelle 322)

Der Kürze halber sind nur die Positionen aufgeführt, welche zu Bedenken Anlaß geben.

20 - 22, 24, 25,260-267 = Persönliche Ausgaben für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsausgaben, Ruhelöhne, Vergütungen für außergewöhnliche Leistungen und Aushilfsgastspiele. Eine genaue Nachprüfung der Ansätze war nicht möglich, da klare Unterlagen nicht vorlagen und deren Fertigung nicht abgewartet werden konnte. Wir empfehlen die Herstellung neuer einwandfreier Unterlagen nach dem heutigen Stande der Engagements usw. der Theaterverwaltung aufzuerlegen, und sie von der Kämmerei überprüfen zu lassen.

270 - 273 = Sozialversicherungsbeiträge.
Für einen Personalaufwand von 1 051 550 DM sind 42 000 DM Sozialversicherungsbeiträge angesetzt= rd. 4%. Da die durchschnittliche Erfahrungsziffer bei 6% liegt, empfehlen wir auch hier eine Nachprüfung in Verbindung mit den voraufgehend angeregten neuen Zusammenstellungen über den voraussichtlichen Besoldungsaufwand.

301 = Bürobedarf. Ansatz 3 000 DM.
Nach den Erfahrungsziffern ist der Ansatz um 7 000 DM zu gering. Vom 1.7.48 bis 28.2.49 betrug die Ausgabe bereits 8 000 DM.

302 = Post und Fernsprechgebühren. Ansatz 10 000 DM.
Da vom 1.7.48 bis 28.2.49 rd. 8 500 DM ausgegeben wurden, dürfte ein Kredit von mindetens 12 000 DM auszuwerfen sein.

32 = Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Strom, Gas, Wasser. Ansatz 40 000 DM.
Die Istausgabe vom 1.7.48 bis 28.2.49 stellt sich auf rund 33 000 DM, was einen Monatsdurchschnitt von 4 000 DM ergibt, sodaß 48 000 DM erforderlich sein werden.

364, 365, 366 Werbeanschläge, Anzeigen usw.
Ansätze 3 500 und 24 000 und 500 = 28 000 DM.
Gegen die Höhe des Betrages ist nichts einzuwenden, da das Theater gerade in heutiger Zeit neben der laufenden Spielplananzeige auch Sonderwerbung betreiben muß. Dagegen scheint uns die Verwendung der Mittel nach Durchsicht der Veröffentlichungen aus der letzten Zeit nicht zweckentsprechend.
Voraussetzung für eine gute Theaterwerbung ist die Werbewirksamkeit der Mittel an sich und ihre kunstverwandte Form, d.h. bei Drucksachen gute künstlerische,ästhetische, graphische und typographische Gestaltung. Das Hauptwerbemittel, das Wochenspielplanplakat, entspricht diesen Voraussetzungen nicht. Neben den graphischen Schwächen dieses Plakates ist vor allem zu bemängeln die Raumaufteilung, die Zerreißung notwendig zusammenhängender Verlautbarungen, die unnötige Raumverschwendung an Veranstaltungen im Colosseum, die keinen Zusammenhang mit den

theatereigenen Dingen haben. (Die nur hin und wieder anzukündigenden Konzerte, für die außerdem Sonderplakate erscheinen, können von Fall zu Fall besonders in das Wochenplakat eingefügt werden). Wir empfehlen, von einem Werbegraphiker einen Entwurf fertigen zu lassen, wenn nicht einer der Bühnenbildner für solche Arbeiten eine Hand hat. Gerade mit dem Wochenplakat muß das Theater - nicht nur in den aufzuführenden Werken, sondern auch in der fesselnden, geschmackvollen Art - seine Visitenkarte abgeben.

Die von Zeit zu Zeit herausgegebenen Sonderplakate zu besonderen Vorstellungen und Spielplanneuheiten sind in ihrem Wert unterschiedlich. Das Plakat "Mordprozeß" beispielsweise verstößt gegen den in der Werbung für das Kulturtheater geltenden ästhetischen Maßstab. Der Hinweis auf eine gesteigerte Werbewirksamkeit kann nicht gelten, da derartige Mittel nicht mit der Würde des Kulturtheaters vereinbar sind.

Die Programmheftgestaltung entbehrt nach unserm Ermessen des gut disponierten universellen dramaturgischen und illustrativen Fundaments. Eine Vertiefung in dieser Richtung erscheint dringend notwendig zu sein. Es wird empfohlen, den eigentlichen Programmzettel aus seiner jetzigen, durch die höheren Anzeigenpreise bedingten Zerrissenheit zu einem geschlossenen Ganzen zusammenzustellen. Das jetzige Vertragsverhältnis mit dem Verleger müßte dementsprechend zum nächstmöglichen Termin gewandelt werden.

Ferner ist zu empfehlen, daß die Ankündigung der Spielplanvorschau, insbesondere bei der Abonnentenwerbung, sich der tatsächlichen Spielplanübersicht verbindlich anpasst. In der weiteren Verfolgung der Werbegrundlagen des Theaters eröffnet sich wahrscheinlich noch eine Fülle von verbesserungsfähigen Dingen. Das Beispiel der Werbung für die Städt. Symphoniekonzerte beweist, daß derartige Verbesserungen am Ort durchaus möglich sind.

367 = Musikinstrumente und-Material. Ansatz 8000 DM.
Da vom 1.9.48 bis 28.2.49 bereits rd. 8 500 DM ausgegeben wurden und diese Ausgaben sich zwangsläufig aus dem Spielplan ergeben, ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß der Ansatz von 8 000 DM nicht ausreicht . 12 000 DM werden erforderlich sein.

700 = Urheberanteile. Ansatz 60 000 DM.
Nach den Erfahrungsziffern und im Hinblick auf den zurzeit gepflegten Spielplan ist mit 8 v.H. der Karteneinnahme zu rechnen. Es hätten demnach rd. 90 000 DM eingesetzt werden müssen. Nach unserer Ausrechnung zu 0110 - 0112 kann aber nur mit einer Karteneinnahme von rd. 900 000 DM gerechnet werden, sodaß rd. 72 000 DM Urheberanteile anzusetzen sind, also 12 000 DM mehr. Nach den vorstehenden Ausführungen muß hiernach schon mit einer Mehrausgabe gegenüber dem Ansatz von 33 000 DM gerechnet werden. Wir können es uns aber nicht versagen darauf hinzuweisen, daß wir nach praktischer Erfahrung und Einsichtnahme in die inneren Verhältnisse des Betriebes dessen Abwicklung im Rahmen der übrigen Ansätze nicht in allen weiteren Fällen für möglich halten. Wir befürchten eine zwangsläufige Überschreitung dieser Ansätze unter Einschluß vorstehender 33 000 DM um wenigstens 50 000 DM, sofern sich bei den angeregten Nachprüfungen der Ansätze für persönliche Ausgaben nicht noch Überraschungen ergeben.

D. <u>Finanzlage</u>
Der Haushaltsplan 1949 schließt mit einem Zuschußbedarf von 444 140 DM ab. Die Ausrechnungen in den Abschnitten B und C lassen befürchten, daß der Zuschußbedarf auf 698 000 DM zu stehen kommt. Inwieweit dieser Betrag durch einen Zuschuß der Landesregierung herabgemindert werden kann, entzieht sich unserer Kenntnis; der Hpl. besagt hierüber nichts. Der Landeszuschuß, über dessen Notwendigkeit und Höhe wir oben sprachen, gewinnt dadurch besondere

Bedeutung. Es wird die vornehmste Aufgabe des Intendanten sein müssen, zusammen mit seinen künstlerischen Vorständen, den Verwaltungs- und technischen Leitern alles daran zu setzen, die drohende Überschreitung des bewilligten Zuschusses nicht zur Wahrheit werden zu lassen; daran sollten Betriebsrat und Betriebsgemeinschaft in rast- und selbstloser Hingabe an ihre verantwortungsvolle Gemeinschaftsaufgabe verständnisvoll mitarbeiten, denn es gilt, ein kritisches, entscheidendes Jahr zu überstehen.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß die Folgerungen aus dem bekannt gewordenen Urteil des Bühnen-Oberschiedsgerichts Frankfurt a.M. in Bezug auf die Anwendbarkeit des § 27 des Umstellungsgesetzes, falls die Tarifpartner Deutscher Bühnenverein und Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen nicht zu Verständigungen kommen, welche diese Auswirkungen abwenden oder mildern, de n Hpl. des Theaters für 1949 noch zusätzlich mit rd. 70 000 DM belasten werden.

Von einer förmlichen Buch- und Belegprüfung wurde abgesehen, da die Kassenführung des Theaters bei der Stadtkasse liegt und laufend vom städt. Rechnungsprüfungsamt überwacht wird. Bei einer Rücksprache mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und dem Fachrevisor konnten einige vorliegende Beanstandungen durch fachmännische Aufklärung ausgeräumt werden.

## XI. Schlußbetrachtung und Vorschläge

Wir fürchten, daß weder Stadt noch Land in der Lage sein werden, die in diesem Jahr voraussichtlich notwendigen Zuschüsse auf weitere Sicht zu leisten, ja sogar schon am Ende dieses Rechnungsjahres in Schwierigkeiten geraten werden. Wir halten uns daher für verpflichtet, die Aufmerksamkeit der Stadt und des Landes auf einen konstruktiven Plan zu lenken, der nach Prüfung der Theater- und Orchesterverhältnisse in Lübeck und Kiel und nach zunächst unverbindlicher Besprechung mit zuständigen Herren der Landesregierung sich als eine Möglichkeit erweisen kann, bei Aufrechterhaltung, ja Steigerung der Qualität, unter enger Zusammenarbeit

der beiden Städte mit der Landesregierung der Finanzlage Rechnung zu tragen. Wir gehen bei unserm Plan davon aus, daß steigender Finanznot der Städte und des Landes keine höheren Einnahmen der Bühnen begegnen werden; selbst dann nicht, wenn die Produktion stärker wird, da vielleicht das größere Angebot lebenswichtiger Waren Geschädigte, Ausgebombte, Flüchtlinge noch mehr veranlassen wird, ihr Geld für Schuhe, Strümpfe, Tische und Stühle auszugeben.

Wir bitten folgenden Plan zu prüfen:

1. Lübeck und Kiel bilden unter B eteiligung der Landesregierung eine gemeinsame Bühne.

2. Die Bühne wird von einer GmbH getragen, der als gleichberechtigte Gesellschafter, die beiden Städte und die Landesregierung beitreten.

3. Die Städte bringen die Theater unter Eigentumsvorbehalt der Gebäude in die GmbH ein. Es wäre zweckmäßig, wenn die Stadt Kiel ihr z.T. zerstörtes Gebäude bald wiederherstellte.

4. Die Gesellschafter verpflichten sich, den Zuschußbedarf zu gleichen Teilen zu tragen. Sie verpflichten sich, Landes- und Gemeindesteuern der GmbH. zu erlassen.

5. Die gemeinsame Bühne spielt Oper, Schauspiel, Operette. Die Spielkörper werden teils in der einen, teils in der andern Stadt stationiert. Die Oper bespielt auch Flensburg.

6. Bühne und Orchester werden auch künstlerisch intensiviert.

7. Dem Intendanten als Leiter der Bühne und Geschäftsführer der GmbH. unterstehen der Schauspieldirektor, der Oberndirektor und der Generalmusikdirektor, soweit es sich nicht um die Konzerte handelt.

8. Die Rechte der Gesellschafter gegenüber dem Intendanten werden durch einen Aufsichtsrat wahrgenommen, in den die Gesellschafterversammlung etwa delegieren könnte: den Kultusminister, den Finanzminister, den Theaterreferenten des Landes, die beiden Oberbürgermeister, die beiden Oberstadtdirektoren (oder Finanzdezernenten), die beiden Theaterdezernenten - die vorstehenden für die Dauer ihres Amtes - schließlich je zwei Abgeordnete des Landtages und zwei Ratsmitglieder jeder Stadt. Der Vorsitz läge am besten bei dem Kultusminister oder müßte alljährlich zwischen ihm und den Oberbürgermeistern wechseln.

9. Dem Aufsichtsrat sollten jene Befugnisse zustehen, die nach dem kommenden Mustervertrag für Intendanten dem Rechtsträger obliegen, also insbesondere: Bestellung des Intendanten, Genehmigung der Bestellung der künstlerischen Direktoren, Entgegennahme des Spielplans, Genehmigung und Prüfung des Haushalts, Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen usw.

10. Der allgemeine Bespielungsplan der Städte unterliegt der Genehmigung des Aufsichtsrats. Ziel sind wöchentlich sechs Spieltage in jeder Stadt, wobei es möglich sein sollte, durch zusätzliche Nachmittagsvorstellungen die Einnahmen zu steigern.

11. Es muß möglich sein, die teuren, lästigen und zeitraubenden Transporte dadurch zu verringern, daß Oper und Spieloper einerseits und Schauspiel und Operette anderseits jeweils eine bestimmte Anzahl von Tagen hintereinander in derselben Stadt spielen. Dann müßte durch gute Wohnbaracken oder durch ein Hotelschiff für ausreichende Unterkunft und Gemeinschaftsverpflegung gesorgt werden.

Die technischen Schwierigkeiten dieses Planes liegen auf der Hand. Sie müßten sich aber überwinden lassen, wenn man auf andere Weise der Finanznot nicht begegnen kann.
Die Vorteile sind: Trotz mäßiger Zuschüsse wird die Qualität gebessert. Die Verringerung der Zahl der Vorstellungen, die

künstlerisch und kulturell keinen Verlust bedeutet, bringt eine Konzentration des Bedarfs. Die Neueinstudierungen der Bühne und des Orchesters werden besser ausgenutzt. Die Stücke bleiben länger auf dem Spielplan. Die Engagements können sich besser als sonst nach dem Spielplan richten. Minderbeschäftigungen werden vermieden.

Voraussetzung für das Gelingen sind insbesondere: Beste Besetzung der leitenden Stellen und des künstlerischen Personals. Große Wendigkeit der Leitung. Weitsichtige Planung des künstlerischen Programms.

Dieser Vorschlag gilt, wie bereits oben dargelegt, nur für den Fall, daß die beiden Städte im Haushaltsjahr 1950/51 nicht mehr in der Lage sind, ihre Bühnen in dem bisherigen Umfang und in der bisherigen Güte aufrecht zu erhalten. Erfahrungsgemäß pflegen Theatergemeinschaften zu enden, wenn bessere Zeiten wieder Eigenes ermöglichen.

Wir sind bereit, Landesregierung und Städte bei der weiteren Prüfung und Durchführung des Planes zu beraten. Wir raten, sofort eine geeignete Persönlichkeit zu beauftragen, einen Organisationsplan aufzustellen, der die Möglichkeiten unter Berücksichtigung der künstlerischen und kulturellen Notwendigkeiten aufzeigt.

Köln-Marienburg, den 29. März 1949

gez.: Dr. O. Benecke gez.: H. Molitor

gez.: Hager

Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Abt. Verwaltungsberatung -

ppa. Dr. Krauthausen Dr. Goerner

# Muster - Haushaltsplan

## I. Einnahmen

1. Mieten und Pachten
2. Eintrittsgelder
   a) Vollzahler
   b) Platzmieter
   c) Besucherorganisationen
   d) Studenten-, Schüler- und sonstige Ermäßigungskarten
   e) Freikartengebühren
3. Gastspiele von auswärts (Bruttoeinnahme s.Ausg.Nr. 35)
4. Gastspiele nach auswärts (Bruttoeinnahme s.Aus. Nr. 36)
5. Tagesprogramme einschl. Inserate (siehe Ausg. Nr. 34)
6. Garderobegebühren
7. Ausleihgebühren
8. Sonstige Einnahmen
9. Sozialzuschlag für die Altersversorgung der Bühnenkünstler (durchlaufend siehe Ausgabe Nr. 17)
10. Zuschüsse

## II. Ausgaben

A Persönliche Verwaltungsausgaben
   1. Gehälter der planmäßigen Beamten
   2. Vergütungen für planmäßige Angestellte
   3. Vergütungen für Aushilfen, Überstunden usw.
   4. Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte
   5. Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Angestellte
   6. Sozialversicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge

B Sächliche Verwaltungsausgaben
   7. Beiträge an Berufsorganisationen
   8. Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

C Persönliche Zweckausgaben
   9. Gagen des Spielkörpers
      a) Intendant, künstlerische Vorstände, Solomitglieder, Einhelfer, Bibliothekar
      b) Orchester
      c) Singchor
      d) Tanzgruppe

10. Gehälter der technischen Angestellten (einschl. Zulagen)
    a) bühnentechnische Abteilung
    b) kostümtechnische Abteilung
    c) Hausverwaltung

11. Löhne der Arbeiter (einschl. Zulagen)
    a) bühnentechnische Abteilung
    b) kostümtechnische Abteilung
    c) Hausverwaltung

12. Sonstige persönliche Vergütungen
    a) Aushilfs- und Anstellungsgastspiele
    b) Spielgelder und Doppelhonorare
    c) Aushilfsmusiker und Bühnenmusik
    d) Aushilfschoristen und Extrachor
    e) Statisten

13. Ruhegelder, Ruhelöhne und Hinterbliebenenbezüge
    a) Angestellte
    b) Arbeiter

14. Sozialversicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge
    a) Angehörige des Spielkörpers
    b) technische Angestellte
    c) Arbeiter

15. Umzugskosten und Trennungsentschädigungen

16. Beihilfen und Unterstützungen

17. Sozialzuschlag für die Altersversorgung der Bühnenkünstler (durchlaufend; siehe Einn. Nr. 9)

D Sächliche Zweckausgaben

18. Mieten und Pachten

19. Unterhaltungskosten
    a) Gebäude
    b) Büromaschinen
    c) Hausrat
    d) Bühneneinrichtungen
    e) technische Geräte
    f) Musikgeräte
    g) Kraftfahrzeuge

20. Bühnenausstattung (Dekorationen, Beleuchtung, Möbel, Requisiten) einschl. Unterhaltung des Fundus

21. Kostümliche Ausstattung (Bekleidung, Wäsche, Schuhzeuge, Perücken, Waffen) einschl. Unterhaltung des Fundus

22. Spielunkosten

23. Bekleidung der Boten, Türwarte, Platzanweiserinnen und Kleiderbewahrfrauen

24. Gas, Strom, Wasser

25. Heizung, Beleuchtung, Reinigung

26. Geschäftszimmerbedarf

27. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen

28. Postgebühren

29. Fernsprechgebühren

30. Reisekosten (ohne Gastspiele)

31. Fuhrkosten (ohne Gastspiele)

32. Spielplanveröffentlichungen (Plakate, Inserate)

33. Werbekosten (ohne Gastspiele)

34. Druck der Tagesprogramme

35. Gastspiele von auswärts (Gastanteil, Urheberanteil, Sonderwerbung, Sonderleistungen),

36. Gastspiele nach auswärts (Fuhr- und Reisekosten, Urheberanteil, Diäten und Übernachtungsgelder, Sonderhonorare, Spielgelder, Werbekosten, Überstunden, sonstige Sonderleistungen)

37. Urheberanteile (ohne Gastspiele)

38. Vermittlergebühren

39. Feuersicherheitswachen

40. Steuern und ähnliche Gebühren

41. Versicherungen

42. Beiträge an Vereine

43. Unvorhergesehene Ausgaben

E Erneuerungsrücklagen

44. Gebäude

45. Maschinen

46. Fahrzeuge

47. Musikinstrumente

Lübeck, den 16.April 1949

An die
Kultusverwaltung
L ü b e c k

In dem "Bericht über die Organisations und Wirtschaftlichkeitsprüfung bei den Bühnen der Hansestadt Lübeck" befinden sich bei den Vergleichszahlen des darstellenden Personals erhebliche Irrtümer. Die Zahl der künstlerischen Vorstände, darstellenden Mitglieder und Einhelfer betrug bis zum 1.März 1949 insgesamt 70 und nicht 65 Damen und Herren, ab 1.August 1949 beträgt sie 16 Köpfe oder 20,5 % weniger nämlich 62 und nicht 70. Der Chor hatte immer gleichbleibend die Kopfzahl von 33.

Klein.
Intendant

Hansestadt Lübeck
Städt. Bühnen



| F a c h : | | Stand am 1.8.48: | Stand am 1.8.49: |
|---|---|---|---|
| Vorstände: | | 20 | 16 |
| Schauspiel, | Herren: | 19 | 13 |
| | Damen: | 13 | 11 |
| Oper, | Herren: | 13 | 13 |
| | Damen: | 13 | 9 |
| | | 78 − 16 = | 62 |

Abg − 20,5%

Lübeck, den 14.4.49

In Vertretung

| | | |
|---|---|---|
| Chor | 33 | 33 |
| Ballett | 14 | 15 |

# BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK

(1)

LÜBECK, den
Ruf 29900/01

Frl Webzer gewöhnlich schreiben

An die Kulturverwaltung (Schweinfurth Kleinmann)

~~Beifolgend übersende ich einen Vorschlag für Neubau eines Theaters.~~

Folgende Obäudewünsche wäre ich für ~~den~~ den neuen Theaterbau mit der Hansestadt Lübeck:

(2)

47

# BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK

LÜBECK, den
Ruf 29900/01

§ 1.

~~§ 1~~ Absatz 1 wird geändert:

„..... übernimmt für die Dauer von 3 Jahren die Leitung ..... über.

Absatz 3 wird geändert:

„Der Vertrag beginnt am 1. August 1950 und endet am 31. Juli 1953."

Als Absatz 4 wird hinzugefügt:

„Im Falle der Verhinderung des Künstlerischen Leiters kann die Hansestadt Lübeck den Vertrag mit dreimonatiger Frist ~~für~~ zum Termin der Verhinderung kündigen. Der Intendant kann den Vertrag mit dreimonatiger Frist kündigen, wenn er glaubt aufgrund der Lage der Bühnengesellschaft berechtigten Grund nicht mehr künstlerisch verantwortlich wirken zu können oder wenn er sich auf Grund einer Berufung an die deutsche Theaterwissenschaft wirtschaftlich verbessern kann."

~~Begründung: Zwischen den Vertragsparteien bestehen ernsthafte~~ Die Bühnenverwaltung wünscht, persönlich daran, die sich bereits bewährt haben, nicht wieder bei Gehalt zu verpflichten. Damit haben beide Teile in den als Absatz 4 angefügten Fällen nicht gebunden sind, wird die Kündigungsmöglichkeit eingeräumt.

§ 2 – 6 bleiben.

Mandur!

(3)

## § 7

„Es ist vorzusehen,

..... (Absatz 1 – 2, Absatz 3 – 5 entfallen) „Vorzulegen"

dann folgt folgender neuer Absatz:

„Der Intendant ist gemeinsam mit dem Stadtverwaltungsdirektor für die Einhaltung der Ausgabenansätze des Gesamtplanes verantwortlich. Sie wird vom Verwaltungsdirektor sachgerecht auf Grund der Überschreitungen aufzuarbeiten sein, Zweck ist, Einen Ausgleich herbeiführen, hat der Verwaltungsdirektor Grund Gesamtüberschreitungen und wesentlicher Planabweichungen nach den für die Gemeinde jeweils geltenden Gesetzes- vorschriften der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen." ~~[illegible]~~

Begründung: Damit soll auch die Frage der Verantwortlichkeit zwischen Intendant und Verwaltungsdirektor geklärt.

## § 8 bleibt

## § 9

erhält folgenden Wortlaut:

„Der Gesamtbetrag im Jahr DM 12000,– in

# BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK

LÜBECK, den
Ruf 29900/01

Worten: DM zwölftausend), die Aufwandsentschädigung DM 6000.– (in Worten DM sechstausend), zuzüglich einer Monatsrente in monatlichen Raten von DM 1500.– (in Worten: DM 1500.–), das Gutsgeben in Höhe von DM (sind ist die Summe des Gutsgebens in Höhe und Monaten nachzufragen), daß der Intendant auf seinem am 31.7.50 ablaufenden Vertrag noch bei der Stadt steht, wird bis 12 Monatsgehälter als Abfindung an den Intendanten gezahlt, falls die ~~Stadt~~ Hansestadt Lübeck diesen Vertrag vor Ablauf kündigt, ~~der~~ nach Ablauf nicht ~~verlängert~~ verlängert oder der Intendant den Vertrag kündigt, weil er mit dem bewilligten Etat nicht mehr überhaupt arbeiten zu können. Kündigt der Intendant den Vertrag weil er sich künftlerisch verbessern will oder legt er ~~das Angebot eines Engagements an den Vertrag~~ das Angebot einer Weiterbeschäftigung durch Vertragsabschluß vorzeitig ab, verzichtet er auf obige Summe."

Es folgen die beiden Absätze über Dienstleistungen und Urlaub ohne Änderung.

Mundum!

(5)

§ 10 bleibt.

§ 11 entfällt.

§ 12

das Datum „1. Januar 1950" wird abgeändert in „1. Januar 1953". ~~Im übr~~ Allen übrige bleibt.

§ 13

entfällt dem Inhalt nach. Statt dessen wird folgendes eingeschoben:

„Dem Inbundesamt steht ein Spartarifvertrag zur Verfügung.

Begründung: Diese Verordnung ist für uns von außerordentlicher Bedeutung. Der Bergbau ist wegen der V. Verschiedenen Spartarifverträge und der einzelnen Betriebe in Bezug auf die Notwendigkeit außerordentlich schwierig. Kommission (Art. Beneke) der Notwendigkeit nicht erkennt. Diese Gründe sind oft sehr wichtig und müssen erläutert werden. Für mich persönlich ist es ~~[illegible]~~ Bedeutung, daß die eigene Belegschaft Lust und die Betriebsrat [illegible]

V Die Entwicklung Postin sind inzwischen [illegible]

# BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK

LÜBECK, den
Ruf 29900/01

Worten: DM zwölftausend), die Aufwandsentschädigung DM 6000.– (in Worten DM sechstausend), zuzüglich einer Monatsrente in monatlichen Raten von DM 1500.– (in Worten: DM 1500.–), das Gutsgeben im Höhe von DM (sind die Summen das Gutsgebaud in Höhe der Monatsrente aufzunehmen), daß der Intendant auf seinem am 31.7.50 erlöschenden Vertrag neben dem Amt fest, wird bis 12 Monatsgehalten als Abfindung an den Intendanten gezahlt, falls die ~~Stadt~~ Hansestadt Lübeck diesen Vertrag vor Ablauf kündigt, ~~oder~~ nach Ablauf nicht verlängert oder der Intendant den Vertrag kündigt, weil er mit dem bewilligten Etat nicht mehr überhaupt arbeiten zu können. Kündigt der Intendant den Vertrag weil er sich dienstlich versetzen will oder lehnt er ~~das Angebot eines Fest~~ ~~angemessenen Vertrages~~ das Angebot einer Weiterbeschäftigung durch Vertragsabschluß, verzichtet er auf obige Summe.

Es folgen die beiden Absätze über Reisekosten und Urlaub ohne Änderung.

Mundum!

(5)

§ 10 bleibt.

§ 11 entfällt.

§ 12

das Datum „1. Januar 1950" wird abgeändert in „1. Januar 1953". ~~Im übr~~ Alles übrige bleibt.

§ 13

entfällt dem Inhalt nach. Statt dessen wird folgendes eingeschoben:

„Dem Inbundesrat steht ein Gesetzesdispositiv zur Verfügung."

Begründung: Diese Bestimmung ist für mich von entscheidender Bedeutung. Der Bezugen ist vorhanden. V. Bestimmung (Gesetzesformel) Gesetz oder Dispositiv allein vorsehen zu können, um die Notwendigkeit zu begründen, das Finanzausgleichsgesetz die gesetzmässige Gesetzesvorbereitungsfrage (Art. Beschluss) Kommission oder die Notwendigkeit nicht mehr. Diese Gründe sind oft sprichwörtlich zu! notwendig erklärt worden. Für mich gar können folgende Gesichtspunkte ~~Mitteilung der~~ ~~dass sie die eigene Bundesversammlung Leistung und die Bundesrat~~

V Die Entwicklung Dossier sind unbedenklich

(6)



# BÜHNEN DER HANSESTADT LÜBECK

LÜBECK, den
Ruf 29900/01

Durch häufige Besuche Bremerhavener Theaterdirektionen zu zeigen den Vorteil ~~[illegible]~~ dass das, was zu erstreben und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel unzureichend sind. Ich bin dankbar ausgesprochen, daß sich selbst Zeitungen des Nordens für Gründung eines Hamburger Opernhauses ausgesprochen haben. Auch unser Programm und Vorstellung ~~[illegible]~~ sind aber für Bremen und Lübeck Gastspielen zu teuer. Wenn Gründung Verbindung mit den ~~[illegible]~~ Theatern des Bundesgebietes und ihren Gastspielen für Gründung auf Kümmern bei Lübecker Theater wird. ~~Wenn wir uns [illegible] Hoffnungen~~ Ich erspare weiteren Zeugenaussagen, ~~[illegible]~~ Vorschlägen und Hinweisen. Mit ~~[illegible]~~ Die hier anfolge ~~[illegible]~~ Hoffnungen und Wünschen dieser Diskussionen sind wir gespannt auf die Entscheidung unserer Leistung.

Intendant.

**Entwurf.** Von Rechtsamt

Dienstanweisung

für die Städtischen Bühnen der
Hansestadt Lübeck.

§ 1

Die Leitung der Städtischen Bühnen der Hansestadt Lübeck obliegt dem Intendanten.

Für die Leitung der Verwaltungsgeschäfte (Theaterverwaltung) wird ihm der Verwaltungsdirektor zugeteilt.

§ 2

Der Intendant und der Verwaltungsdirektor sind gemeinsam für die Einhaltung des Haushaltsplanes verantwortlich.

§ 3

mit Ausnahme des Verwaltungsdirektors

Dem Intendanten ist das ~~künstlerische und technische~~ gesamte Personal des Theaters ~~einschließlich der Mitglieder des Orchesters~~ unterstellt. Zusatz

§ 4

Die Angelegenheiten von Oper und Orchester sollen in harmonischer Zusammenarbeit mit dem musikalischen Oberleiter erledigt werden. ~~Bei der Verpflichtung und Entlassung von Orchestermitgliedern ist der Intendant an den Vorschlag des musikalischen Oberleiters gebunden.~~ bleibt!

~~Die Verpflichtung und Entlassung von Orchestermitgliedern erfolgt im Einvernehmen mit dem musikalischen Oberleiter, jedoch entscheidet der Intendant.~~

Auf die Gestaltung der Konzerte hat der Intendant keinen Einfluß, jedoch ist für die Festsetzung der Termine zu den Konzerten und Proben seine Zustimmung erforderlich.

§ 5

Der Intendant ist verpflichtet:

1. die Haushaltsansätze einzuhalten, insbesondere nur Verbindlichkeiten im Rahmen der verfügbaren Mittel des Haushaltsplanes einzugehen,
2. drohende Haushaltsüberschreitungen sowie wesentliche Einnahmeausfälle unverzüglich der Kultusverwaltung mitzuteilen,

3. die Kultusverwaltung über alle bedeutsamen Pläne und außergewöhnlichen Vorfälle zu unterrichten und mit ihr den Spielplan abzustimmen,

4. den Verwaltungsdirektor zur ~~Mitwirkung~~ Beratung innerhalb des Ebaus bei der Festsetzung von Gagen, Spielgeldern, Sonder- und Gasthonoraren sowie bei der Feststetzung von Überstunden heranzuziehen,

5. den Verwaltungsdirektor über alle künstlerischen Planungen zu unterrichten,

6. die Kultusverwaltung über wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Intendant und Verwaltungsdirektor über Fragen einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu unterrichten.

§ 6

Der Genehmigung der Kultusverwaltung und des Theater- und Kulturausschusses bedürfen:

1. die Aufstellung des Gesamtspielplans,

2. die Festsetzung der Preisordnung für Eintritt, Kleiderablage und Programmverkauf sowie die Preisgestaltung gegenüber Anrecht und Besucherorganisationen.

§ 7

Der Haushaltsvoranschlag wird von dem Intendanten und dem Verwaltungsdirektor gemeinsam aufgestellt.

§ 8

Der Verwaltungsdirektor ist Stellvertreter des Intendanten und in allen verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. ~~Er ist~~ Vorgesetzter des künstlerischen, technischen und Verwaltungspersonals einschließlich des Orchesters.

§ 9

Zur Tätigkeit des Verwaltungsdirektors gehören im Einvernehmen mit dem Intendanten:

1. die Leitung der Theaterverwaltung,

2. der Kartenverkauf und das Freikartenwesen im Rahmen der genehmigten Freikartenordnung,

3. die Verhandlungen mit Besucherorganisationen, Behörden und Firmen,

4. die Mitwirkung bei der Festsetzung von Gagen, Spielgeldern, Sonder- und Gasthonoraren und Überstunden (§ 5 Ziff. 4)

5. die Anstellung und Entlassung von Verwaltungs-, technischem und Hauspersonal unter Einschaltung des Betriebsrates durch das Personalamt,

6. die Mitwirkung bei den erforderlichen Werbemaßnahmen,

7. die wirtschaftliche Vorsorge für den reibungslosen Gang des künstlerischen Betriebes (Kassenwesen, Materialbeschaffung, Transport- und Unterkunftsfragen usw.),

8. die Vorbereitung des Abschlusses von Gastspielen des eigenen Kunstkörpers an anderen Orten sowie von Gastspielen fremder Ensembles und einzelner Künstler in den Spielstätten des Theaters.

§ 10

Der Verwaltungsdirektor ist verpflichtet, den Intendanten über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Theaters, insbesondere über Ausgaben und Einnahmen ständig auf dem Laufenden zu halten.

Er hat ihn auf drohende Überschreitungen von Ansätzen des Haushaltsplanes rechtzeitig hinzuweisen. Er hat ferner Einspruch gegen Ausgaben zu erheben, welche die verfügbaren Mittel überschreiten.

Er hat den Intendanten über seine wirtschaftlichen und organisatorischen Pläne sowie über alle wichtigen Vorgänge im Verwaltungs- und Kassenwesen laufend zu unterrichten.

§ 11

Der Verwaltungsdirektor hat die Pflicht, die Entscheidung der Kultusverwaltung alsTheateraufsichtsbehörde anzurufen, wenn entgegen seinem Einspruch der Intendant Verbindlichkeiten eingehen will, welche die im Haushaltsplan verfügbaren Mittel übersteigen.

Er hat das Recht und die Pflicht, die Kultusverwaltung über wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Intendanz und Theaterverwaltung in Fragen einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu unterrichten.

Bei solchen Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Kultusverwaltung und bei wesentlichen Anlässen endgültig der Theater- und Kultur-Ausschuß.

§ 12

Der Verwaltungsdirektor ist verpflichtet, an Regiesitzungen und - im Rahemen des Betriebsrätegesetzes - an Betriebsratssitzungen teilzunehmen.

Über Abmachungen, die außerhalb der offiziellen Sitzungen zwischen Personalvertretern und dem Intendanten oder Verwaltungsdirektor getätigt werden, unterrichten sich diese baldmöglichst gegeneinander.

§ 13

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom ..... in Kraft.

Lübeck, den .....

Drucksache

Bühnenvermittlung
Schramer
München 8
Braystraße 12/o lks.
Nähe Prinzregententheater
Zu erreichen Straßenbahn-Linie 19
Haltestelle Grillparzerstr.
2. Seitenstr. links in Fahrtrichtung.

An die

Intendanz der Städt. Bühnen

( 24 a ) Lübeck

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Bühnen der Hansestadt

-Kamrath,Hoffmann,Kessler,Kowalsky-Wilhelmi,Fuchslocher,Erasmi,Krause

er, Horstmann,Dehl,Weil,Latzel,Behrenbeck,Kusanke

Von links:

Hill, Baumrath, Hoffman, Kessler, Kowalski, Wilhelmi, Fuchslocher, Erasmi, Krause, Müller, Forstmann, Dehl, Weil, Latzel, Lehrenbeck, Rüsanke.

Kusanke-Behrenbeck-Latzel

Von Lieks:

Rüsanke, Hehrenbeck, Lahzel.

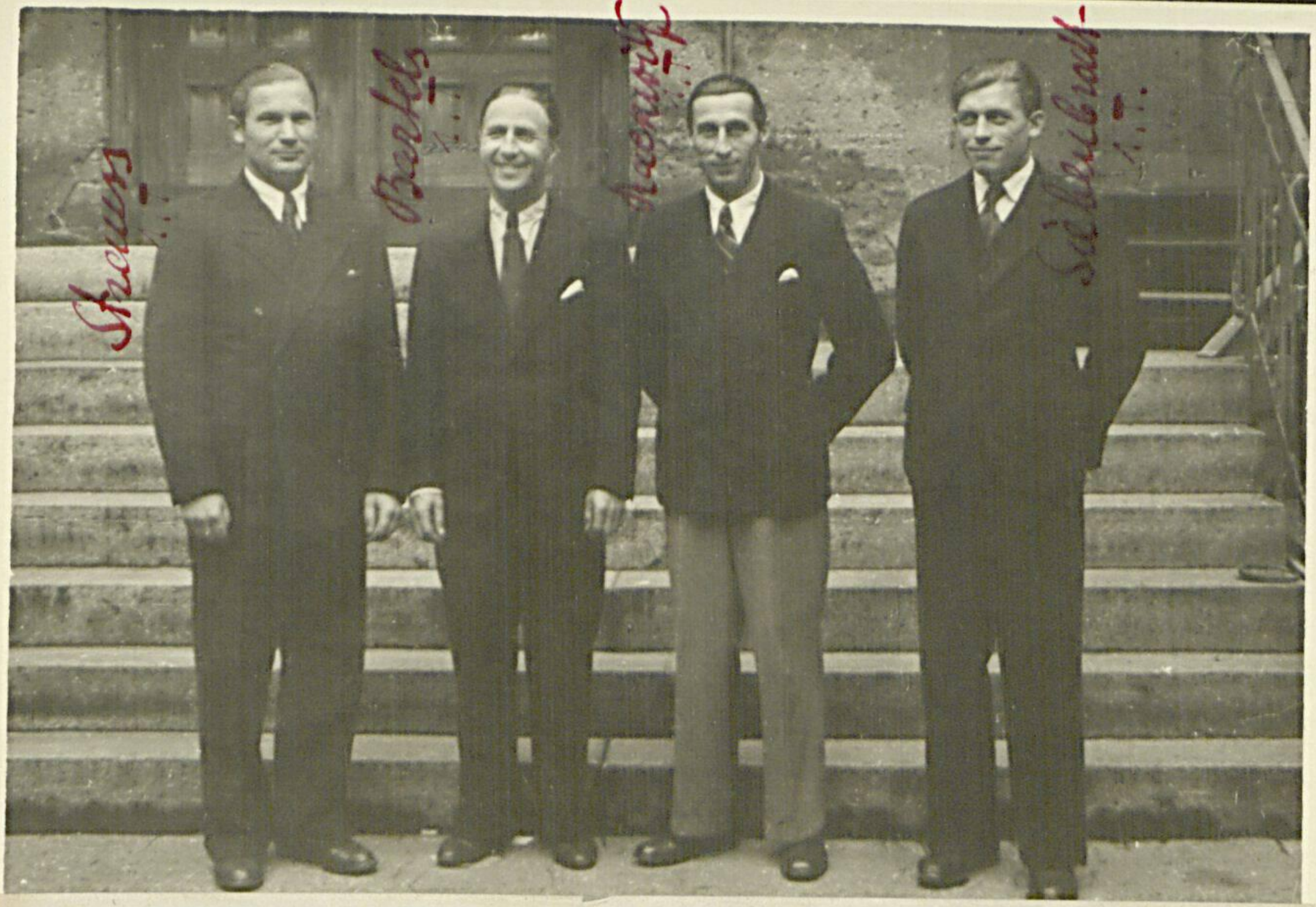


Strauss -Bartels-Rackwitz-Siebenbrodt

1. Tenor:

Von Oaks:

Strauß

Bartels

Radewitz

Liebenbrodt

E/.

Schneider-Issleiber-Möller-Müller

Von links: 1. Bass

Schneider
Isseiber
Möller
Müller

54

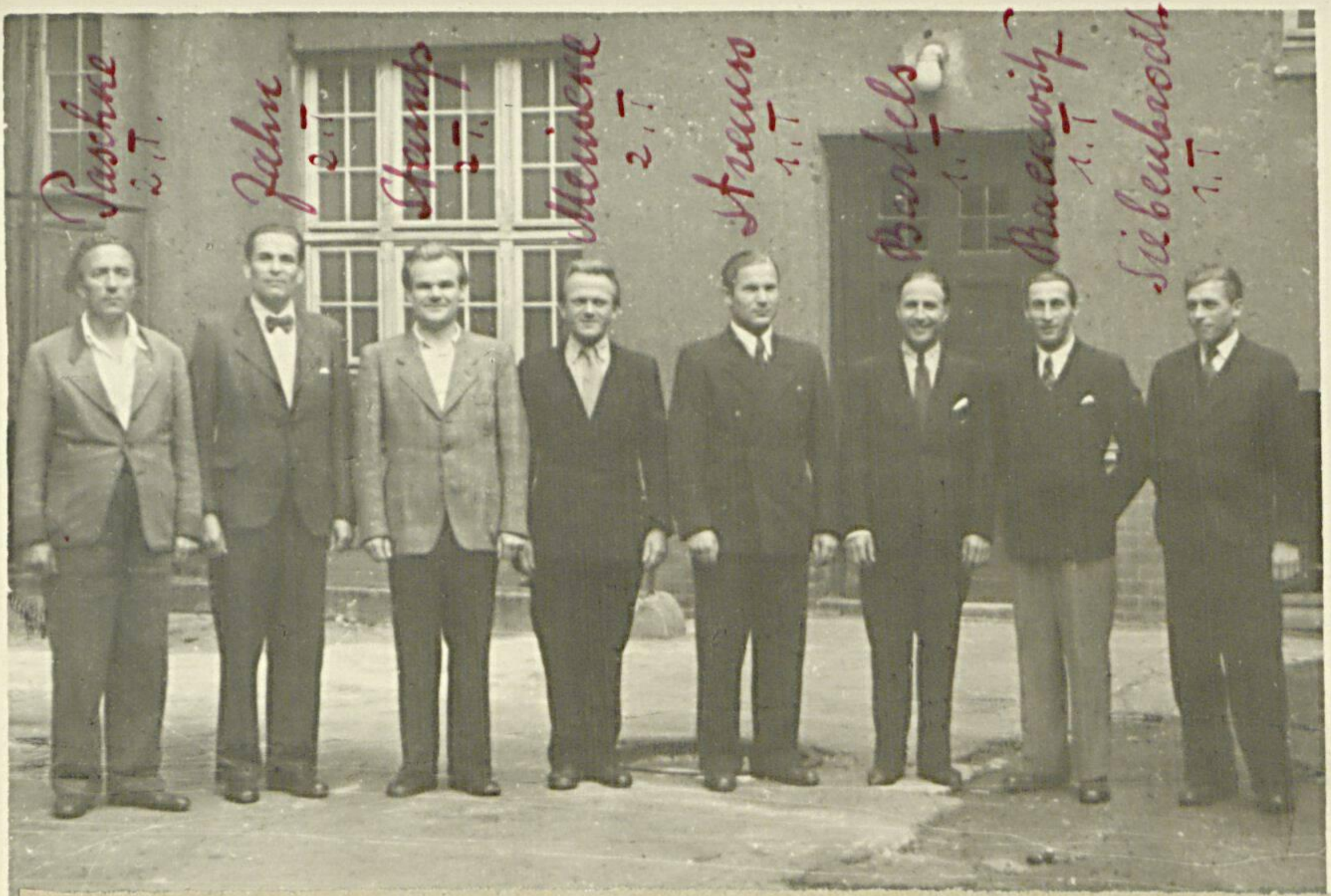


Paschke-Zahn-Stamp-Mencke-Strauss-Bartels-Rackwitz-Siebenbrodt

Tenor:

Von links:
Pasohke
Zahn
Stamm
Meindke
Krüß
Bartels
Radzwitz
Siebenbrod.

5

Deussner-Radde-Beiderwieden-Greif

2. Sopran:

Von links:

Deussner
Radde
Schlüter
Greif

Schurig-Geffe-Schenk-Michel-Grüber-Stein- Dietz-Bertram

Alt:

Von links:
- Schürch
Schenk
Michel
- Gruber
Stein
Dietz

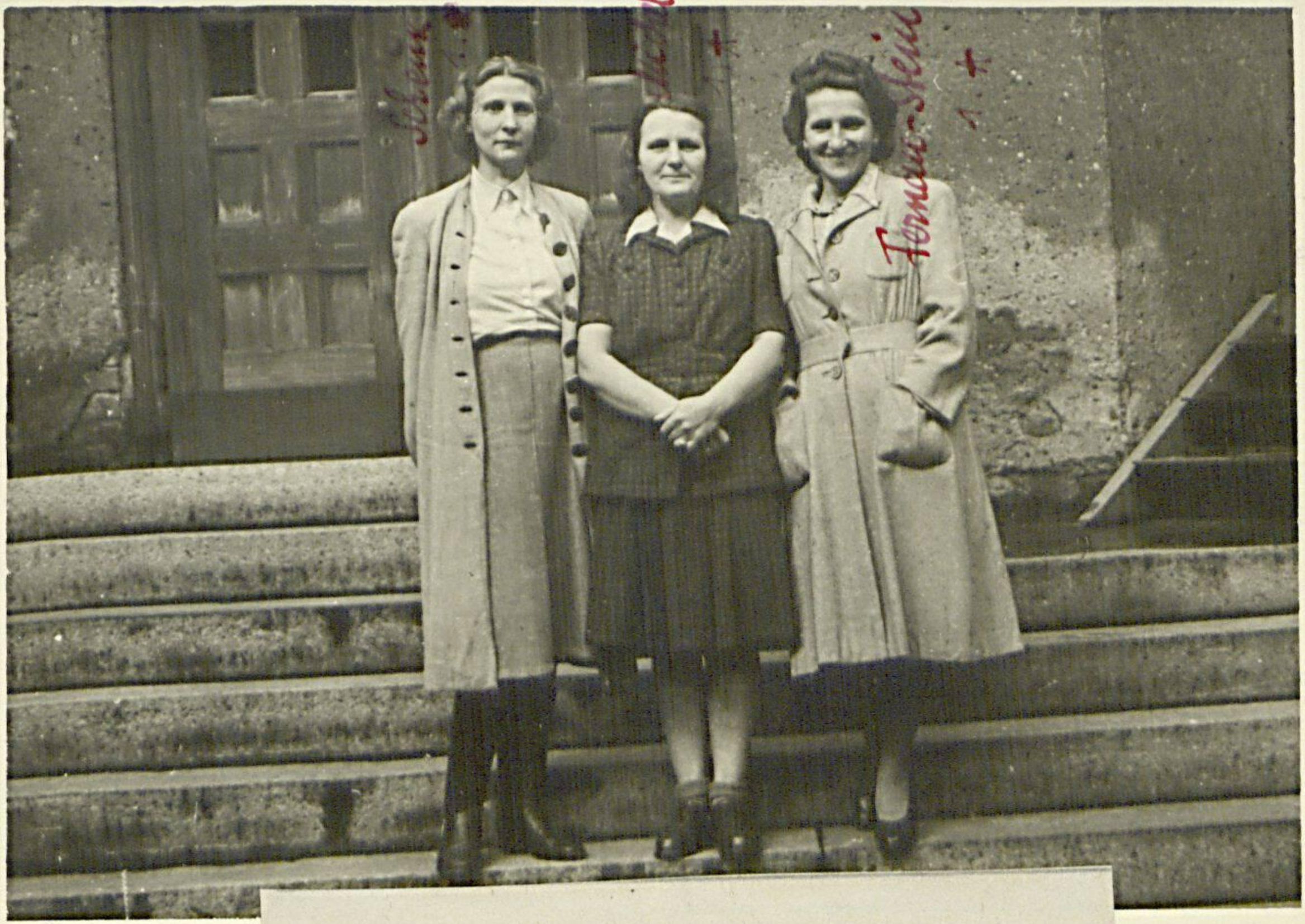


Schenk- Michel- Fernau-Stein

1. Alt:

Von links:

Schenk
Michael
Stein

3

61

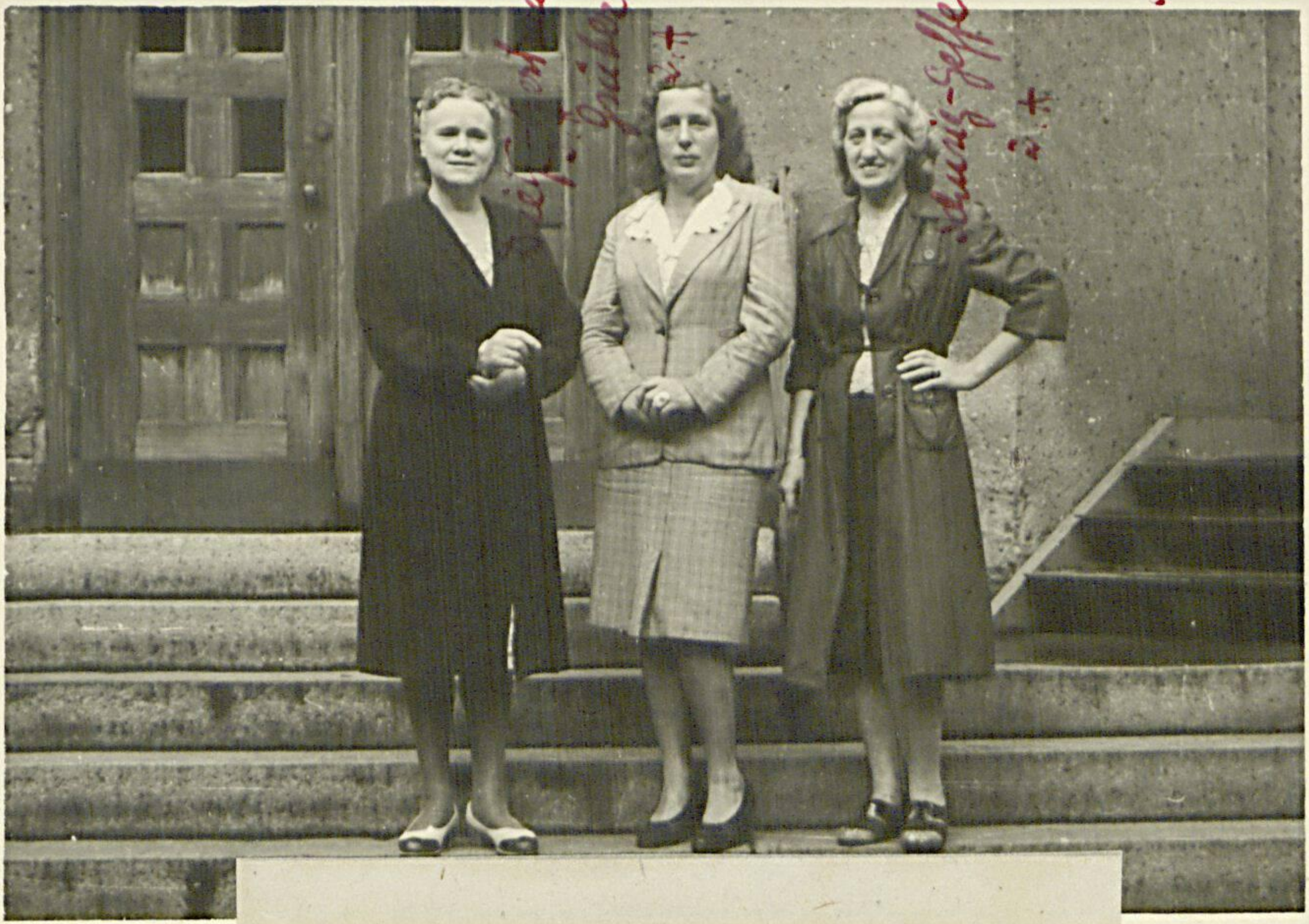


Dietz-Bertram-Grüber- Schurig-Geffe

2. Abb:

Von links:

Dietz

– Gruber

– Scheurig

2

Delfendahl-Ihnst-Schwarz-Hammen-Jajko-Ihloweit-Rabe

1. Sopran:

Von Oakes:

Delfendahl

Schwarz

Hammen

Tajko

Klowait

Raabe

9

Ihloweit-Rabe-Delfendahl-Ihnst-Schwarz-Hammen-Jajko-Greif-Beiderwieden-
Radde-Deussner

4

64

Sopran:

Von links:

Thlowitz

Raabe

Delfendahl

Schwarz

Hammen

Tajko

Greif

Schlüter

Radde

Deussner

Stolzenburg - Steinhöfel - Schlüter - Krühnke

2. Bass

Von links:
Stubenberg
Steinhöfel
Schlüter
Kraenke



85

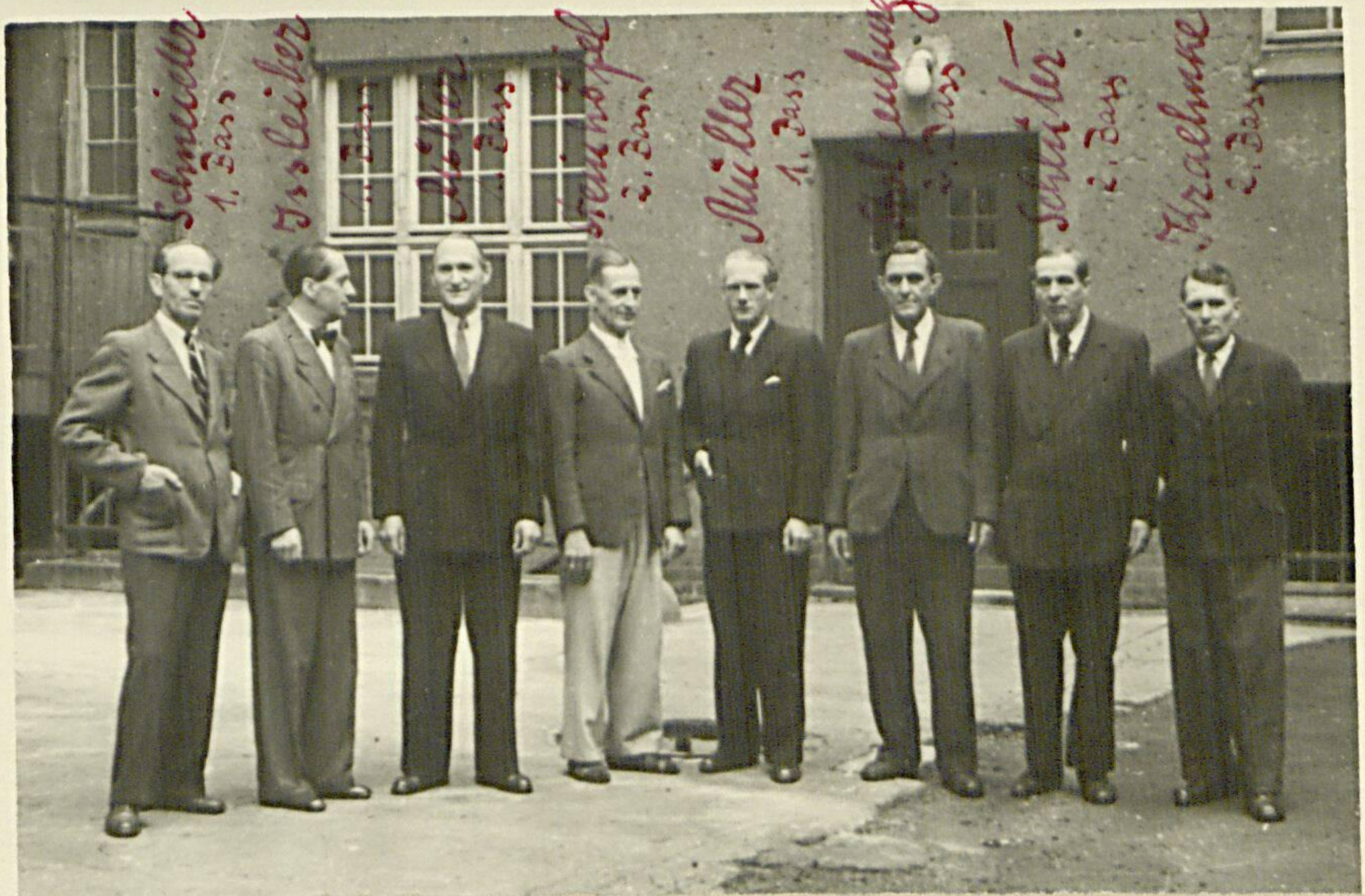


ider- Issleiber- Möller- Steinhöfel-Müller-Stolzenburg-Schlüter-Krach

Bass:

Von links:

Schneider
Isseleiber
Möller
Steinhöfel
Müller
Stolzenberg
Schlüter
Kraenke

Stamp - Zahn - Meincke - Paschke

2. Tenor

Von links.

Mann

Zahn

Meinke

Taschke



77

Wilhelmi;Fuchslocher,Erasmi,Möller,Horstmann,Dehl,Weil

Von links:

Wilhelmi, Fuchslocher, Erasmi, Möller, Horstmann, Dekl, Weil

68

Krause-Hoffmann-Kessler-Kowalsky

von links:



Krause, Hoffmann, Rösler, Kowalski.

Lübeck, den 11. September 1950.
Dr.Schü/We.

Gemäss dem seit Bestehen des Bühnenvereins ( etwa 75 Jahre ) geübten Brauch werden die Reisekosten der Vorstands= und Ausschussmitglieder von den Theaterunternehmern getragen, die Mitglieder sind. Darin liegt zweifellos eine Benachteiligung der Unternehmer, deren Vertreter diesen Gremien angehören. Andererseits legen die Unternehmer Wert darauf in diesen Gremien vertreten zu sein. Ich werde diese Frage in der nächsten Verwaltungsratssitzung zur Sprache bringen.

Im übrigen habe ich die Reise nicht nur im Interesse des Bühnenvereins unternommen sondern zugleich im Interesse Lübecks. Ich habe mir an den Abenden der beiden Sitzungstage in München zwei neue Stücke angesehen, von denen ich das eine, " Belagerungszustand " von Camus, für Lübeck zur Aufführung angenommen habe. Ich hätte deswegen früher oder später ohnehin eine Reise machen müssen.

Der Kraftwagen wurde aus zwei Gründen benutzt :
a) weil dem Theater geringere Barausgaben entstehen als bei Benutzung der Eisenbahn ( DM 118,35 statt DM 164.- )
b) weil die Möglichkeit bestand, den Ausstattungsleiter und die Ausstattungsleiterin im Wagen ohne Mehrkosten mitzunehmen, die sich bei dieser Gelegenheit in München im Intersse ihrer künstlerischen Entwicklung und damit des Lübecker Theaters zwei hervorragende Bühnenbildgestaltungen der prominenten Bühnenbilder J ü r g e n s und Z u a m e n a c e k in München und die Münchner Bühnenbildausstellung ansehen sollten.

Aus den gleichen beiden Gründen habe ich nicht die bequemere Eisenbahn benutzt sondern selbst den Kraftwagen über 2 000 km gesteuert, was ziemlich anstrengend war. Ich habe für die Hinfahrt 2 Tage und für die Rückfahrt 2 Tage benötigt aber aus Sparsamkeitsgründen nur je einen Reisetag liquidiert. Die beiden Ausstattungsleiter haben überhaupt keine Tages= und Übernachtungsgelder liquidiert,

weil ich sie nur unter dieser Bedingung mitgenommen habe.

Die Hinfahrt erfolgte über Alsfeld - Fulda - Nürnberg auf dem nächsten Wege, die Rückfahrt der schlechten Strassen wegen auf der etwas weiteren Autobahnstrecke München- Mannheim - Göttingen. Dass dabei noch " verschiedene Städte berührt" worden sind, bedarf keiner besonderen Erklärung, da der Weg über diese Städte führte.

Mü.

Intendant.